



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

12.5337.01

Basel, 26. November 2012

Kommissionsbeschluss
vom 22. November 2012

Bericht der Finanzkommission

zum Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt

und

**Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum
Globalbudget Öffentlicher Verkehr für das Jahr 2013**

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Global-
budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2013**

Inhalt

1.	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Auftrag	4
1.2	Vorgehen	4
1.3	Mitglieder der Finanzkommission	4
2.	BUDGET 2013 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Neue Rechnungslegung	5
2.2	Übersicht	5
2.3	Ertrag	7
2.4	Aufwand	8
2.5	Zweckgebundenes Betriebsergebnis	10
2.6	Investitionsrechnung	11
2.7	Finanzierung und Verschuldung	12
3.	PARLAMENTARISCHE BERATUNG	13
3.1	Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission	13
3.2	Anträge der Finanzkommission	15
3.3	Budgetdebatte im Grossen Rat	17
3.3.1	Vorgehen	17
3.3.2	Planungsanzüge	18
4.	ALLGEMEINE THEMEN	20
4.1	Steuerstreit mit der Europäischen Union	20
4.2	Projekt Come back	23
4.3	Sicherheit	24
5.	SPEZIFISCHE THEMEN	27
5.1	Präsidialdepartement	27
5.1.1	Überblick	27
5.1.2	Statistisches Amt	27
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	28
5.2.1	Überblick	28
5.2.2	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	29
5.2.3	Investitionsübersichtsliste	30
5.3	Erziehungsdepartement	30
5.3.1	Überblick	30
5.3.2	Jugend, Familie, Sport	31
5.4	Finanzdepartement	32
5.5	Gesundheitsdepartement	32
5.5.1	Überblick	32
5.5.2	Revision des Staatsvertrags zum UKBB	33
5.5.3	Hundesteuer	34
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	35
5.6.1	Überblick	35
5.6.2	Busseneinnahmen	35
5.6.3	Reorganisation der Verkehrspolizei	36
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	37
5.7.1	Überblick	37
5.7.2	Förderabgabe	38
5.8	Gerichte	39
5.9	Behörden und Parlament	40
5.10	Regierungsrat	40
6.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	41
	GROSSRATSBESCHLUSS	42
	ANHANG I: ÄNDERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG	43
	ANHANG II: ÄNDERUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG	44
	ANHANG III: ÄNDERUNGEN INVESTITIONSÜBERSICHTSLISTE	45

Abkürzungen

A&L	(Massnahmenpaket[e] zur Reduktion der) Aufgaben und Leistungen
Abs.	Absatz
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
Amort.	Amortisation
B	Budget
BKB	Basler Kantonalbank
bzw.	beziehungsweise
CHF	Schweizer Franken
Dep.	Departement
EU	Europäische Union
FDK	Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Direktoren
ff	folgende
FHG	Finanzhaushaltgesetz
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
HRM	Harmonisiertes Rechnungsmodell
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IT	Informationstechnik
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IWB	Industrielle Werke Basel
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Nr.	Nummer
NZBE	nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis
max.	maximal
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ONA	Ordentlicher Nettoaufwand
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PK	Pensionskasse
PKBL	Pensionskasse Baselland
PWC	PricewaterhouseCoopers
SNB	Schweizerische Nationalbank
u.a.	unter anderem
UKBB	Universitäts-Kinderspital beider Basel
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
ZBE	zweckgebundenes Betriebsergebnis
ZID	Zentrale Informatikdienste
ZPD	Zentraler Personaldienst
zweckgeb.	zweckgebunden

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Die Finanzkommission des Grossen Rats legt hiermit ihren Bericht zum Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vor. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Bildungs- und Kulturkommission haben schriftliche Mitberichte verfasst (vgl. Beilagen).

1.2 Vorgehen

Am 13.9.2012 hat das Finanzdepartement der Finanzkommission einen Vorabdruck des Budgets 2013 sowie sämtliche sechsstelligen Kontopositionen der Erfolgsrechnung aller Dienststellen zukommen lassen. Die Finanzkommission prüfte das Budget 2013 an ihrer Klausurtagung vom 20./21.9.2012. Dabei standen ihr vom Finanzdepartement die Vorsteherin, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär für Erläuterungen zur Verfügung. Auf Basis dessen führte die Finanzkommission zwischen dem 15.10.2012 und dem 22.10.2012 Hearings mit allen Mitgliedern des Regierungsrats durch.

Die Finanzkommission dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und den Beteiligten aus der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Im vorliegenden Bericht fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zum Budget 2013 zusammen. Für weitere Details verweist sie auf den Budgetbericht des Regierungsrats.

1.3 Mitglieder der Finanzkommission

Die Finanzkommission setzte sich bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Baschi Dürr	Präsident, Finanzdepartement
Jürg Stöcklin	Vizepräsident, Justiz- und Sicherheitsdep.
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
Patricia von Falkenstein	Präsidialdepartement und Gerichte
Beat Fischer	Gesundheitsdepartement
Patrick Hafner	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Oskar Herzig ¹	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Greta Schindler	Erziehungsdepartement
Sabine Suter	Bau- und Verkehrsdepartement
André Weissen	Erziehungsdepartement
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

¹ Stellvertreter von Alexander Gröflin ab 15.10.2012

2 Budget 2013 des Regierungsrats

2.1 Neue Rechnungslegung

Mit dem Budget 2013 stellt der Kanton Basel-Stadt auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Anlehnung an IPSAS um. Die Finanzkommission ist schon verschiedentlich auf die neue Rechnungslegung eingegangen, zuletzt in ihrem Bericht 11.1273.02 zum Ratschlag und Bericht betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt, einer Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS. Das neue Modell führt zu verschiedenen begrifflichen Anpassungen. So löst etwa das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) den bisherigen Ordentlichen Nettoaufwand (ONA) als zentrale Steuerungsgrösse des Kantons ab.

Neue Rechnungslegung ab Budget 2013

Die Auswirkungen auf die Zahlen der kantonalen Buchführung bleiben indes zum grossen Teil klein. Auf konsolidierter Ebene (vgl. Tabelle 2-1; alle Angaben gemäss neuer Rechnungslegung) ergeben sich die grössten Änderungen bei den Abschreibungen. Diese erfolgen neu linear statt degressiv, was zu einer leichten Verschlechterung des Budgets führt. In Tabelle 2-1 noch nicht nachvollzogen ist die buchhalterische Zunahme der Nettoverschuldung aus der Umbuchung des kantonalen Vorschusses des Arbeitnehmeranteils an der Pensionskassensanierung II (vgl. Kapitel 2.7). Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat Anfang 2013 einen detaillierten Bilanzanpassungsbericht zustellen.

Bilanzanpassungsbericht Anfang 2013

2.2 Übersicht

Das Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt präsentiert sich mit einem Gesamtergebnis von CHF 6,6 Mio. ausgeglichen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Verlust von CHF 140,0 Mio. auf, das Finanzergebnis einen Überschuss von CHF 146,6 Mio. Gegenüber der Rechnung 2011 und dem Budget 2012 bedeuten diese Werte allesamt Verschlechterungen.

Ausgeglichenes Gesamtergebnis

Das hohe Investitionsvolumen – die Investitionsausgaben steigen zwischen Budget 2012 und Budget 2013 um CHF 92,9 Mio. auf CHF 341,3 Mio. – führt zu einer Zunahme der Nettoschulden um 11,6% auf leicht über CHF 2 Mrd.

Hohes Investitionsvolumen erhöht Nettoschulden

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012 ¹	Budget 2013 ²	Veränderung Budget 12 zu Budget 13	Budget 13 zu Rechnung 11
Erfolgsrechnung					
Ertrag ³	4'322,6	3'415,4	3'418,9	0,1%	-20,9%
Aufwand ³	-4'303,2	-3'488,1	-3'558,9	-2,0%	17,3%
Betriebsergebnis	19,3	-72,6	-140,0	-92,7%	–
Finanzergebnis	198,0	150,5	146,6	-2,5%	-26,0%
Gesamtergebnis	217,3	77,8	6,6	-91,5%	-97,0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis					
Betriebsergebnis	19,3	-72,6	-140,0	-92,7%	–
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge ⁴	172,3	115,0	130,2	13,2%	-24,4%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'675,9	-2'539,5	-2'542,3	0,1%	-5,0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'484,2	-2'497,2	-2'552,2	2,2%	2,7%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis	217,3	77,8	6,6	-91,5%	-97,0%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge ⁴	179,8	119,6	135,1	13,0%	-24,9%
Amort. PK-Spezialfinanzierung Destinatäre			52,3	100,0%	100,0%
Veränderung zweckgeb. Eigenkapital	28,7	16,0	0,0	-100,0%	-100,0%
Selbstfinanzierung	425,8	213,4	193,9	-9,1%	-54,5%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-312,0	-277,7	-369,6	-33,1%	-18,5%
Investitionseinnahmen	34,5	29,3	28,3	-3,4%	-18,1%
Nettoinvestitionen	-277,5	-248,4	-341,3	-37,4%	-23,0%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV	-48,9	-60,0	-61,9	-3,2%	-26,5%
Saldo Investitionsrechnung	-326,4	-308,4	-403,2	-30,8%	-23,5%
Finanzierungssaldo	99,3	-95,0	-209,3	-120,3%	–
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent)	130,4	69,2	48,1		
Nettoschulden					
Nettoschuldenquote (in Promille)	3,0	3,1	3,4	11,6%	17,8%

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget inklusive eines beschlossenen Budgetpostulats

² Vom Regierungsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 3.2)

³ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2011: CHF 275,9 Mio.; Budget 2012: CHF 217,3 Mio.; Budget 2013: CHF 211,0 Mio.), Finanzertrag und Finanzaufwand

⁴ Gemäss neuer Rechnungslegung sind Grossinvestitionen Ausgaben für ein Anlagengut ab CHF 300'000, Kleininvestitionen solche zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 im Bereich Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik. Beide werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.3 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 11	Budget 12	Budget 13	Budget 13 / Budget 12	Budget 13 / Rechnung 11
Total Ertrag	4'631,0	3'672,4	3'709,1	1,0%	-19,9%
davon Finanzertrag	308,4	257,0	290,2	12,9%	5,9%

Der budgetierte Ertrag steigt 2013 insgesamt leicht um CHF 36,7 Mio. auf CHF 3'709,1 Mio.² Der Fiskalertrag – die Steuereinnahmen – reduziert sich um CHF 9,1 Mio. Bei den 2012 voraussichtlich zu tief budgetierten Steuereinnahmen von natürlichen Personen ist ein Anstieg um CHF 53,9 Mio. zu verzeichnen, bei jenen der juristischen Personen eine Abnahme um CHF 70,7 Mio. Bei den übrigen Steuern wird ein Mehrertrag von CHF 7,7 Mio. erwartet.

*Unterschiedliche
Entwicklung der
Steuereinnahmen*

Der Rückgang um CHF 22,8 Mio. bei den Entgelten geht in erster Linie auf die neue Rechnungslegung zurück. Die Konzessionsgebühren der IWB und die Allmendgebühren werden neu unter den Regalien und Konzessionen verbucht. Unter dieser Position budgetiert der Kanton 2013 auch wieder einen Ertrag von CHF 16,5 Mio. aus dem Anteil des Gewinns der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Im Budget 2012 war hierfür nichts eingestellt, in der Rechnung 2011 verzeichnete der Kanton Basel-Stadt noch einen Ertrag von CHF 41,0 Mio.

*Kanton erwartet wieder
Gewinnanteil der SNB*

Der Transferertrag erhöht sich um 3,9% auf CHF 508,2 Mio. Darunter sind die Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten verbucht. Vom Bund erwartet der Kanton 2013 insgesamt CHF 188,7 Mio., fast CHF 11 Mio. mehr als im Vorjahr. Diese Mehreinnahmen sind Folge höherer Ausgaben vor allem im Sozialbereich, die vom Bund mitfinanziert werden. Aus dem eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich fliessen dem Kanton CHF 57,4 Mio. zu. Netto betrachtet ist und bleibt Basel-Stadt beim Finanzausgleich aber ein Geberkanton.

*Höherer Transferertrag
aufgrund Mehrausgaben
im Sozialbereich*

Der Finanzertrag des Kantons von insgesamt CHF 290,2 Mio. fällt mit CHF 148,4 Mio. zu fast der Hälfte bei den Liegenschaften im Finanzvermögen an. Der grösste Teil der dort ausgewiesenen Mehreinnahmen von CHF 29,1 Mio. resultiert aus Bewertungsgewinnen von Liegenschaften, auf neu abgeschlossenen Baurechtsverträgen und Ertragssteigerungen auf dem Immobilienportfolio im Finanzvermögen. Die Höhe der Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB) hängt vom Jahresabschluss 2012 der Bank ab. Um keine börsenrelevante Prognose über den Geschäftsverlauf der BKB zu machen, stellt der Regierungsrat jeweils die Gewinnablieferung des letzten Rechnungsjahrs ins Budget ein. Aus diesem Grund reduziert sich der budgetierte Ertrag öffentlicher Unternehmungen um CHF 11,7 Mio. auf CHF 91,2 Mio.

*Mehrertrag aus
Liegenschaften im
Finanzvermögen*

² Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete Budget 2012 (inklusive beschlossene Budgetpostulate).

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen erfolgen gemäss der neuen Rechnungslegung über die Bilanz (treuhänderisch geführte Fonds), über ein entsprechendes Ertrags- (Fonds im Fremdkapital) bzw. Aufwandkonto (Fonds im Eigenkapital). Deshalb entfällt im Budget 2013 die Position Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, die im Vorjahr noch einen Ertrag von CHF 17,2 Mio. vorgesehen hat. Analog gilt dies für die bisher unter dem Aufwand verbuchten Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.

Neue Verbuchungspraxis bei Fonds und Spezialfinanzierungen

2.4 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 11	Budget 12	Budget 13	Budget 13 / Budget 12	Budget 13 / Rechnung 11
Total Aufwand	-4'413,6	-3'594,6	-3'702,4	-3,0%	-16,1%
davon Finanzaufwand	-110,4	-106,5	-143,5	-34,8%	-30,0%

Der Aufwand steigt gemäss Budget 2013 um 3,0% auf CHF 3'702,4 Mio. Von der Gesamtzunahme um CHF 107,9 Mio. entfällt knapp ein Fünftel auf den Personalaufwand, der mit 1'181,4 Mio. zu Buche schlägt. Dessen Zunahme um 1,8% ist hauptsächlich auf eine Ausweitung des Personalplafonds zurückzuführen.

Personalaufwand steigt mit Personalplafond

In der gleichen Grössenordnung steigt auch der Sachaufwand. Die neuen Aktivierungsvorschriften von HRM2 haben zur Folge, dass die Planungsausgaben für alle grosse Investitionsvorhaben in der Erfolgs- statt in der Investitionsrechnung zu budgetieren sind. Dies führt zu einem um CHF 2,9 Mio. höheren Sachaufwand. Eine Steigerung um CHF 4,4 Mio. verursachen die bezogenen Dienstleistungen (u.a. Straf- und Massnahmenvollzug).

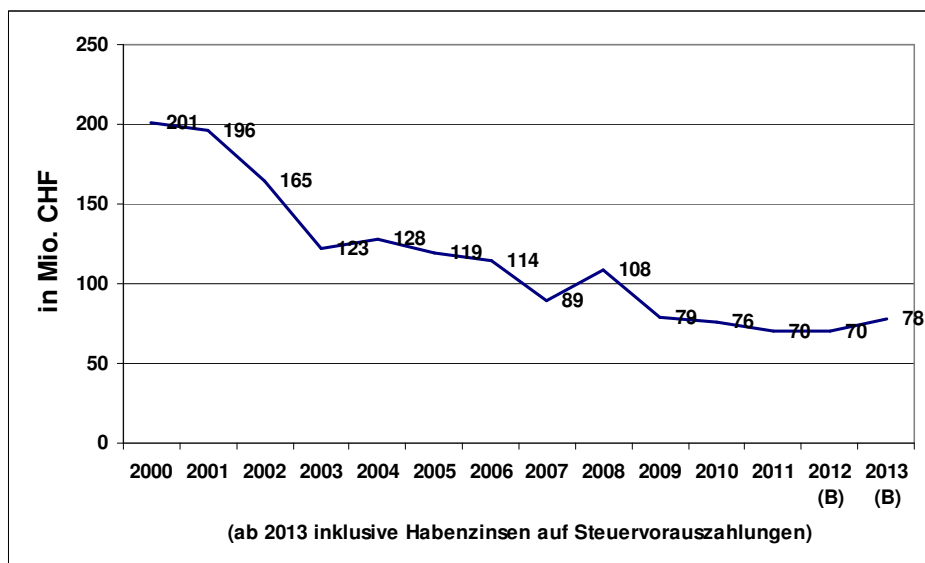
Planungsausgaben neu in Erfolgsrechnung

Die gegenüber dem Budget 2012 um CHF 13,6 Mio. steigenden Abschreibungen gehen auf das höhere Investitionsvolumen, auf die Neubewertung von Aktivpositionen und auf die lineare statt degressive Abschreibung von Grossinvestitionen zurück.

Höhere Abschreibungen

Deutlich höher budgetiert ist 2013 der Finanzaufwand. Die Steigerung um CHF 37,0 Mio. auf CHF 143,5 Mio. wird zu rund drei Vierteln durch werterhaltende Massnahmen und Altlastensanierungen von Böden verursacht, die für eine nachhaltige Entwicklung der Immobilien im Finanzvermögen notwendig sind. Gemäss neuer Rechnungslegung müssen zudem die Habenzinsen auf Steuervorauszahlungen von rund CHF 9,5 Mio. separat im Finanzaufwand budgetiert werden. Erstmals seit fünf Jahren steigt deshalb der Zinsaufwand wieder an (vgl. Abbildung 2-1). Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Steuererträgen und nicht zweckgebundenem Transferertrag – verharrt hingegen mit 2,5% auf dem tiefsten Stand seit Jahrzehnten.

Deutlich steigender Finanzaufwand

Abbildung 2-1: Entwicklung des Zinsaufwands

Der Transferaufwand (bisher Eigene Beiträge) ist mit einer Summe von CHF 1'812,8 Mio. die grösste Aufwandposition. Er erhöht sich um CHF 49,7 Mio. Neben der um CHF 16,1 Mio. steigenden Belastung durch den eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich (neu CHF 167,7 Mio.) geht der Anstieg zu einem grossen Teil auf um insgesamt CHF 25,7 Mio. höhere Sozialkosten zurück. Besonders ins Gewicht fallen dabei mit einem Nettomehraufwand von CHF 17,9 Mio. die Ergänzungsleistungen (CHF 192,3 Mio.; inklusive Ergänzungsleistungen an Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner).

Sozialausgaben und nationaler Finanzausgleich lassen Transferaufwand weiter steigen

Im Jahr 2012 ausgelaufen sind die Risikobeiträge an Krankenkassen, eine letzte so genannte A&L-Massnahme. Dies entlastet das Budget 2013 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4,6 Mio. Deutlich höher veranschlagt sind dafür die Entnahmen aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (um CHF 3,3 Mio. auf CHF 10,3 Mio.), die Ausgaben für die Behindertenhilfe (um CHF 3,3 Mio. auf CHF 79,8 Mio.) und die stationäre Jugendhilfe (um CHF 3,6 Mio. auf CHF 44,8 Mio.). Für die Sozialhilfe ist mit CHF 157,5 Mio. dagegen nur leicht mehr veranschlagt.

2.5 Zweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 11	Budget 12	Budget 13	Budget 13 / Budget 12	Budget 13 / Rechnung 11
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'484,2	-2'497,2	-2'552,2	-2,2%	-2,7%

Als zweckgebunden gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen. Dieses stellt für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe dar. Es gibt aggregiert die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons wieder und steigt 2013 um 2,2% auf CHF 2'552,2 Mio.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis steigt nominal um 2,2%...

Das ZBE löst in der neuen Rechnungslegung den Ordentlichen Nettoaufwand (ONA) ab. Es ist gegenüber dem ONA um CHF 50 Mio. bis CHF 60 Mio. höher, weil zusätzlich die Motorfahrzeug- und Hundesteuer, das Finanzergebnis, die Umwandlung von Bussen und Kostenerlassen sowie Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse berücksichtigt werden (vgl. Tabelle 2-2). Letztere gehen auf die Umstellung auf das Bruttoprinzip bei der Verbuchung im Zusammenhang mit den bisherigen Spezialfinanzierungen zurück. Bis 2012 werden insgesamt 8% der versicherten Lohnsumme abzüglich des Zinses auf dem Bestand der Vorfinanzierung als Einlage in die Spezialfinanzierungen verbucht (Nettowert im ONA). Neu werden diese Beträge als Personalaufwand im ZBE und der Zins auf dem Bestand der Vorfinanzierung als Ertrag im Finanzergebnis verbucht. Die Belastung im ZBE ist damit genau um den Zinsertrag höher, der neu im Finanzergebnis als Ertrag erscheint.

Tabelle 2-2: Abweichungen zwischen Ordentlichem Nettoaufwand und zweckgebundenem Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012
Ordentlicher Nettoaufwand	2'425,2	2'441,9
Motorfahrzeugsteuer	+ 31,0	+ 30,8
Hundesteuer (vgl. Kapitel 5.5.3)	+ 0,7	+ 0,6
Finanzergebnis	+ 4,1	+ 1,7
Umwandlung Bussen und Kostenerlasse	+ 1,4	+ 1,5
Sanierung Pensionskasse	+ 21,9	+ 20,8
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	2'484,2	2'497,2

Auf normalisierter Basis – korrigiert um temporäre bzw. einmalige Ausgaben und so genannte Pfadverschiebungen – beträgt das Wachstum des ZBE noch 0,8%. Dieser Anstieg liegt unter dem vom Regierungsrat selbst definierten Pfad eines maximalen realen ZBE-Wachstums von jährlich 1,5%. Der Regierungsrat kompensiert damit wie gegenüber der

... und auf normalisierter Basis um 0,8%

Finanzkommission versprochen den zweiten Teil der Überschreitung dieser Vorgabe im Budget 2010 und kehrt damit auf den von ihm angestrebten Zielpfad zurück.

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag wird in einem separaten Buchungskreis dargestellt und ist für die Steuerung der Dienststellen, in denen er anfällt, nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen. Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

Nicht zweckgebundener Aufwand und Ertrag nicht steuerungsrelevant

2.6 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 11	Budget 12	Budget 13	Budget 13 / Budget 12	Budget 13 / Rechnung 11
Nettoinvestitionen	-277,5	-248,4	-341,3	37,4%	23,0%

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 341,3 Mio. liegen 37,4% über dem Voranschlag 2012. Ab 2013 enthält das Budget sieben Investitionsbereiche. Bisher waren es fünf, wobei der Bereich Gesundheit im Budget 2012 aufgrund des Wegfalls der Spitalinvestitionen aus der Stammhausbuchhaltung des Kantons nicht mehr aufgeführt war. Ab dem Budget 2013 werden die Ausgaben für die Bereiche Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Informatik und Kultur separat dargestellt. Sie ergänzen die vier bisherigen Bereiche Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Öffentlicher Verkehr, Bildung und Übrige.

Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen 37,4% über Vorjahr

Der mit Abstand grösste Anteil der Gesamtinvestitionen fällt 2013 mit CHF 189,0 Mio. auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur stehen CHF 60,0 Mio., für den Öffentlichen Verkehr 30,0 Mio., für die Informatik CHF 18,0 Mio., die Kultur CHF 4,6 Mio., die Bildung CHF 1,7 Mio. und für alle übrigen Investitionen CHF 31,0 Mio. zur Verfügung.

Neue Aufteilung der Investitionsbereiche

Die bisher im Bereich Bildung untergebrachten Investitionen in Schulhäuser gehören neu zu den Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Unter den zehn Vorhaben mit den höchsten Ausgaben befinden sich 2013 deren sechs in diesem Bereich. Mit netto CHF 35,0 Mio. am stärksten zu Buche schlägt der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz. Für die Schulharmonisierung, die Sanierung der Schulhäuser Hirzbrunnen, Brunmatt und Hebel, den Neubau des Schulhauses Sandgruben und den Ausbau der Tagesstrukturen fallen Ausgaben von je mindestens CHF 10,0 Mio. an. Für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums sind netto CHF 9,2 Mio. budgetiert.

Grosse Investitionen in Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Der Überhang der eingestellten Vorhaben gegenüber den budgetierten Gesamtinvestitionen beträgt ohne die Budgetnachträge (vgl. Kapitel 3.2) 108,8%. Der Regierungsrat nimmt Vorhaben bis zu einem Total von maximal 130% der budgetierten Investitionsplafonds ins Investitionsprogramm auf, um bei Verzögerungen andere Vorhaben nachschieben und so die gesprochenen Mittel soweit möglich ausschöpfen zu können. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass es sich hierbei – wie im ganzen Kapitel 2 dieses Berichts – um Werte aus dem gedruckten Budgetbericht handelt. Der Regierungsrat hat das Investitionsvolumen nach Verabschiedung des Budgets noch deutlich gesenkt und die Finanzkommission gebeten, dem Grossen Rat entsprechend tiefere Werte zur Beschlussfassung zu unterbreiten (vgl. Kapitel 3.2 und 6).

Regierungsrat reduziert Investitionsniveau nach eigener Verabschiedung des Budgets

2.7 Finanzierung und Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 11	Budget 12	Budget 13	Budget 13 / Budget 12	Budget 13 / Rechnung 11
Nettoschulden	1'709,8	1'804,8	2'014,1	11,6%	17,8%
Nettoschuldenquote (in ‰)	3,0	3,1	3,4		

Die für 2013 geplanten Nettoinvestitionen übersteigen wie schon 2012 den prognostizierten kantonalen Mittelfluss. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 48,1% muss sich der Kanton folglich neu verschulden. Gemäss Budgetbericht erhöhen sich die Nettoschulden – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – 2013 um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 209,3 Mio. Darin nicht eingeschlossen ist die Neuordnung der Vorfinanzierung der Pensionskassensanierung II. Dieser Vorschuss des Kantons gegenüber seinen Angestellten – aus Optik des Kantons ein Guthaben – wird gemäss neuer Rechnungslegung im Verwaltungs- statt im Finanzvermögen verbucht, weshalb sich die Nettoschulden mit Rechnungsabschluss 2013 einmalig um rund CHF 340 Mio. erhöhen.

Neuverschuldung aufgrund hoher Investitionen

Die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – bleibt per Ende 2013 trotz der Neuverschuldung mit 3,4 Promille deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6,5 Promille. Der Grosse Rat kann das Budget 2013 damit mit einfachem Mehr genehmigen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der oben ausgeführten „zusätzlichen“ Verschuldung wegen der Pensionskassensanierung II und der damit verbundenen Erhöhung der Nettoschuldenquote um 0,4 auf 3,8 Promillepunkte. Läge die Nettoschuldenquote über 6,5 Promille, dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen (ohne nicht zweckgebundenen Aufwand und Ertrag) nur mit der Novemberteuerung des laufenden Jahres wachsen – ausser der Grosse Rat würde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes beschliessen.

Erlaubte Schuldenquote bleibt unterschritten

3 Parlamentarische Beratung

3.1 Einschätzung und Ausblick der Finanzkommission

Das Budget des Kantons Basel-Stadt präsentiert sich für das Jahr 2013 im Gesamtergebnis ausgeglichen. Der Finanzierungssaldo, der die Veränderung der Nettoschulden anzeigt, weist dagegen gemäss Budgetbericht des Regierungsrats einen hohen Verlust von über CHF 200 Mio. aus – und bleibt auch nach den deutlichen Korrekturen der Finanzkommission (vgl. Kapitel 3.2) klar negativ. Die auf Ende 2013 prognostizierte Nettoschuldenquote bleibt trotzdem unter 4 Promille.

Ausgeglichenes Gesamtergebnis – negativer Finanzierungssaldo

Die allgemeine Verschlechterung der kantonalen Finanzsituation, die sich bereits im Budget des laufenden Jahres angekündigt hat, setzt sich 2013 fort. Die Finanzkommission hat sich mit den Gründen hierzu in ihren letzten Berichten intensiv auseinandergesetzt und verzichtet deshalb darauf, diese zum Ende der Legislatur zu wiederholen. Sie hält gleichzeitig fest, dass erst bei Vorliegen der Staatsrechnung 2012 definitiv beurteilt werden kann, ob der Kanton von den schwarzen in die roten Zahlen gerutscht ist. Namentlich stellt sich die Frage, ob 2012 wie in den Vorjahren zu pessimistisch oder aber – wie von der Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2011 angetönt – möglicherweise zu optimistisch budgetiert worden ist. Trotzdem ist der Kanton Basel-Stadt im Urteil der Finanzkommission nach wie vor solide finanziert. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen Kantonen verzeichnet Basel-Stadt derzeit kein strukturelles Defizit. So verharrt die Nettoschuldenquote auch mit dem negativen Voranschlag 2013 weiterhin deutlich unter den steuer- und finanzrechtlich relevanten Werten.

Kanton nach wie vor solide finanziert

Im Zentrum der Diskussionen der Finanzkommission über das Budget 2013 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gestanden. Nach jahrelangen Vorgesprächen und -arbeiten von Finanzdepartement, Finanzkontrolle und Finanzkommission verabschiedete der Grosse Rat dieses Steuerungsgesetz am 14.3.2012 einstimmig und ohne Enthaltungen. Die mit der Totalrevision verbundene Einführung einer neuen Rechnungslegung zeitigt – wie in Kapitel 2 dieses Berichts ausgeführt – mit wenigen Ausnahmen keine Auswirkungen auf die Kennzahlen der baselstädtischen Staatskasse. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zum neuen FHG festgehalten hat, liegt die wichtigste Neuerung in der präziseren Definition von finanzrechtlich gebundenen und neuen Ausgaben. Letztere brauchen ab einer gewissen Höhe die Bewilligung durch den Grossen Rat und gegebenenfalls die Stimmbevölkerung.

Implikationen des neuen FHG auf künftige Budgets und Rechnungen

Faktisch neu muss der Regierungsrat dem Parlament auch neue Ausgaben aus der Erfolgsrechnung (bisher: Laufende Rechnung) als Ausgabenberichte (ab CHF 0,3 Mio.) oder referendumsfähige Ratschlüsse (ab CHF 1,5 Mio.) vorlegen. Die Finanzkommission hat sich bezüglich Umsetzung dieser Neuerung auf das Budget 2013 hin mit dem Regie-

Finanzrechtlicher Status auch bei Vorhaben aus Erfolgsrechnung massgebend

rungsrat auf folgende Praxis verständigt: Wie bisher prüft die Finanzkommission jeweils im Frühherbst die neu ins Budget eingestellten Investitionsvorhaben auf deren finanzrechtlichen Status und stuft sie allenfalls anders ein (vgl. Kapitel 3.2). Neu legt der Regierungsrat der Finanzkommission jeweils auch eine Liste jener zusätzlichen Projekte vor, die aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Die Aufstellung der aus der Erfolgsrechnung finanzierten neuen Vorhaben umfasst für das Jahr 2013 knapp 20 Positionen. Bei praktisch allen haben sich Finanzkommission und Regierungsrat auf den finanzrechtlichen Status geeinigt. Die Finanzkommission ist damit einverstanden, bei all jenen finanzrechtlich eigentlich neuen Ausgaben, die der Grosse Rat unter alter Regelung im Plenum zumindest diskutiert hat, keine nachträgliche Ausgabenbewilligung zu verlangen. Dies gilt etwa für den Ausbau des Polizeikorps als implizitem Gegenvorschlag zur Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ der Schweizerischen Volkspartei oder die wiederkehrenden Mehrkosten in Zusammenhang mit der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung.

Eine Differenz zwischen Regierungsrat und Finanzkommission ist offen geblieben: Zur „Gewährleistung der Sauberkeit“ sieht der Regierungsrat eine Ausgabenerhöhung von CHF 808'000 vor. Nach verschiedenen Erörterungen kommt die Finanzkommission einstimmig zum Schluss, dass es sich hierbei um eine finanzrechtlich neue Ausgabe handelt. Eine Ausgabe ist gemäss FHG dann neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Dass eine Handlungsfreiheit besteht, beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass der Regierungsrat am 7.2.2012 eine gemeinsame Medienkonferenz mit den Initianten der Sauberkeitsinitiative durchgeführt hat. Auslöser der Mehrausgabe ist ganz explizit nicht etwa eine generell gestiegene Unsauberkeit, sondern die politische Debatte um den „richtigen“ Grad der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Diese Frage kann nach Auffassung der Finanzkommission sehr wohl unterschiedlich beantwortet werden. Zudem ist im Zweifelsfall, den die Finanzkommission im vorliegenden Beispiel indes nicht sieht, eine Ausgabe gemäss FHG als neu zu betrachten.

Die Finanzkommission bedauert, dass der Regierungsrat ihrem mehrmals geäusserten Anliegen nicht entsprochen hat, das Vorhaben als finanzrechtlich neu ins Budget einzustellen und dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht in Aussicht zu stellen. Sie beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, den Personalaufwand im Tiefbauamt (Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 617, Konto 30; Budgetbericht Kapitel 4.4.2 Seite 128) um CHF 808'000 auf CHF 50'013'874 zu kürzen. Sie bittet den Regierungsrat gleichzeitig, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu unterbreiten, damit dieser über die geplanten Massnah-

*20 neue Vorhaben
aus Erfolgsrechnung
finanziert*

*Finanzkommission
stuft Massnahmen zur
Gewährleistung der
Sauberkeit als finanz-
rechtlich neu ein*

*Antrag auf Budget-
kürzung mit Bitte um
Nachtragskredit*

men zur Gewährleistung der Sauberkeit wie gemäss FHG vorgesehen beraten und entscheiden kann.

Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass es sich beim Betrag von CHF 0,8 Mio. um einen verschwindend kleinen Teil des Gesamtbudgets handelt. Sie hält an dieser Stelle fest, dass sie zu den Massnahmen zur Gewährleistung der Sauberkeit nicht inhaltlich, sondern lediglich finanzrechtlich Stellung bezieht. Sie möchte mit dem Antrag auf Kürzung des Budgets in diesem Präzedenzfall der wichtigsten Neuerung, die mit dem neuen FHG einhergeht, Nachachtung verschaffen.

*Präzedenzfall für
neues FHG*

Ansonsten zeigt sich die Finanzkommission mit dem Budget des Regierungsrats für das Jahr 2013 mehrheitlich einverstanden. Die beantragten weiteren Änderungen (vgl. Kapitel 3.2) gehen auf Nachträge des Regierungsrats sowie einen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zurück. Eine Mehrheit der Finanzkommission bittet den Grossen Rat, das entsprechend angepasste Budget zu genehmigen.

3.2 Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem regierungsrätlichen Budget zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Anhang I) und drei Änderungen in der Investitionsrechnung (vgl. Anhang II):

- Die erste Änderung in der Erfolgsrechnung geht auf einen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zurück, den die Finanzkommission grossmehrheitlich übernimmt. Der übrige Aufwand in der Produktgruppe Tram und Bus des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr soll um CHF 300'000 erhöht werden. Die UVEK begründet dies in ihrem Mitbericht zum ÖV-Globalbudget (vgl. Anhang).
- Die zweite Änderung in der Erfolgsrechnung betrifft den Personalaufwand des Tiefbauamts. Hier beantragt die Finanzkommission eine Kürzung um CHF 808'000. Es handelt sich hierbei um den Mehraufwand für die Schwerpunktmassnahme Sauberkeit – einem impliziten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur inzwischen wieder zurückgezogenen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative) der Schweizerischen Volkspartei. Wie in Kapitel 3.1 im Detail ausgeführt, spricht sich die Finanzkommission nicht gegen dieses Vorhaben aus, möchte aber das neue Finanzhaushaltsgesetz durchsetzen. Sie ruft den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat für die Erhöhung der Sauberkeit einen Nachtragskredit zu unterbreiten.
- Die drei Nachträge in der Investitionsrechnung gehen auf Anträge des Regierungsrats zurück. Dieser möchte die Plafonds von drei Investitionsbereichen gegenüber seinem ursprünglichen Budget anpassen: Der Plafond des Bereichs Kultur soll um CHF 1,7 Mio. auf

*ÖV-Globalbudget
verschlechtert sich
um CHF 300'000*

*Grosser Rat soll
Schwerpunkt Sauber-
keit nicht mit Budget
genehmigen*

*Investitionen um
CHF 30,3 Mio. tiefer*

CHF 6,3 Mio. erhöht, derjenige des Bereichs Hochbauten im Verwaltungsvermögen um CHF 27,0 Mio. auf CHF 162,0 Mio. und derjenige des Bereichs Übrige um CHF 5,0 Mio. auf CHF 26,0 Mio. gesenkt werden. Insgesamt reduzieren sich die Investitionen (100%-Plafond) damit um CHF 30,3 Mio. Der Rückgang bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen begründet der Regierungsrat mit reduzierten und auf die Folgejahre verschobenen Raten, u.a. bei Schulbauten, dem Magazinkonzept der Stadtgärtnerei und dem Naturhistorischen Museum. Es sind keine Vorhaben entfallen oder im Umfang reduziert worden. Der Minderbedarf bei den übrigen Investitionen beruht auf einer geringeren Zahl an Vorhaben als ursprünglich vorgesehen.

Die Finanzkommission hat bereits in ihrem letzten Bericht darauf hingewiesen, dass Nachträge dieser Art – erst recht in dieser Höhe – die Ausnahme darstellen sollten. Sie ruft den Regierungsrat deshalb neuerlich auf, den Budgetierungsprozess besser zu organisieren.

*Budgetnachträge
sollten sich in
Grenzen halten*

- Eine letzte mögliche, aber sehr unwahrscheinliche Anpassung würde die Finanzkommission wie immer direkt in der Budgetdebatte beantragen: Weicht die Teuerung Ende November 2012 von der angenommenen Nullteuerung (aufgelaufene negative Teuerung aus dem Jahr 2011 plus für den November 2012 leicht positiv prognostizierte Teuerung) ab, wird eine Erhöhung des Personalvoranschlags fällig.

*Teuerungsausgleich
unwahrscheinlich*

Die Erfolgsrechnung verbessert sich durch die Änderungsanträge (ohne allfällige Anpassung der Teuerung) um CHF 508'000, die Investitionsrechnung um CHF 30,3 Mio. Das Gesamtergebnis beträgt im Budget 2013 damit CHF 7'133'043, die Selbstfinanzierung CHF 194,5 Mio. Der negative Finanzierungssaldo bzw. die budgetierte Neuverschuldung per Ende 2013 beläuft sich auf CHF 178,4 Mio. Auf die Nettoschuldenquote zeitigen diese Änderungen lediglich eine marginale Auswirkung.

*Änderungsanträge
verbessern Erfolgs-
und Investitions-
rechnung*

Die zusätzlich ins Budget aufgenommenen Investitionsvorhaben sind in Anhang III aufgeführt. Sie führen abgesehen vom Investitionsbereich Kultur zu keiner Erhöhung der Investitionsplafonds, da auf der Investitionsübersichtsliste jeweils Vorhaben im Umfang von bis zu 130% des Plafonds eingestellt werden können. Die Ausschöpfung der sieben Investitionsbereiche liegt zwischen 100,0% (Bereich Bildung) und 129,5% (Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen). Über alle Bereiche gerechnet liegt die Quote bei 124,3%.

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission alle 2013 erstmals auf der Investitionsübersichtsliste stehenden Vorhaben vorgelegt. Im gedruckten Budgetbericht sind die drei folgenden von der Finanzkommission angeregten Neueinstufungen bereits berücksichtigt.

*Finanzkommission
stuft drei Investitions-
vorhaben finanz-
rechtlich anders ein*

- Stadtgärtnerei, IMS-Avanti SF Phase I – III; SWISSFM-Tool (Investitionsbereich Informatik): finanzrechtlich gebunden statt neu.

- Kunsteisbahn Eglisee, Projektierung Sanierung (Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen): finanzrechtlich neu statt gebunden (vgl. hierzu auch Kapitel 5.3.2).
- Städtebau und Architektur, Ablösung der bestehenden Software für eine kundenorientierte und transparente Denkmalpflege (Investitionsbereich Informatik): finanzrechtlich neu statt gebunden.

Der Regierungsrat ist mit den Änderungen einverstanden. Sie führen dazu, dass er dem Grossen Rat Ausgabenberichte für die Projektierung der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee sowie die neue Software der Denkmalpflege vorlegen muss. Direkt mit dem Budget beschliesst der Grosse Rat dafür das Vorhaben IMS-Avanti der Stadtgärtnerei.

3.3 Budgetdebatte im Grossen Rat

3.3.1 Vorgehen

Mit der Überweisung von Vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat dem Regierungsrat beantragen, Veränderungen im nächstfolgenden Budget vorzunehmen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden Vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie werden nicht explizit abgeschrieben, da sie nicht stehen gelassen werden können. Ist der Grosse Rat mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines Vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Für das Budget 2013 sind keine Vorgezogenen Budgetpostulate eingereicht worden.

Zum dritten Mal diskutiert der Grosse Rat in der Budgetsitzung 2013 die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanträge, zu denen eine Antwort vorliegt – heuer deren drei (vgl. Kapitel 3.3.2 und Budgetbuch, Seite 59ff). Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will.

Konkret auf das Budget 2013 einwirken können die Mitglieder des Grossen Rats wie folgt:

- Verschlechterung des Budgets: Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch die Mitglieder des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Das Budgetpostulat ist dem Ratspräsidium bis zum Schluss der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der

*Möglichkeiten zur
Verschlechterung...*

Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er es an den Regierungsrat überweisen will.

- Verbesserung des Budgets: Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Diese Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Will jemand eine Position der Erfolgsrechnung kürzen, muss er Bezug auf eine der im Budgetbericht grau hinterlegten Beschlussgrössen nehmen. Ist eine Kürzung der Investitionsausgaben beabsichtigt, ist das entsprechende Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste zu benennen.

... und zur Verbesserung des Budgets

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget erst vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

3.3.2 Planungsanzüge

In seinem Bericht zum Budget 2013 nimmt der Regierungsrat Stellung zu den drei Planungsanzügen, die derzeit an ihn überwiesen sind. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat bereits in ihrem Bericht zum Budget 2012 gebeten, seine Antworten zu den Planungsanzügen dem Grossen Rat nicht erst mit dem Budgetbericht, sondern vorab separat zur Kenntnis zu bringen. Da der Regierungsrat dem Anliegen der Finanzkommission 2012 nicht entsprochen hat, bekräftigt diese ihre Forderung: Wie bei den Vorgezogenen Budgetpostulaten sollten die Mitglieder des Grossen Rats die Gelegenheit haben, sich bereits vor Erhalt des Budgetberichts mit der Beantwortung ihrer Planungsanzüge zu befassen. Schliesslich ist die Budgetdebatte gemäss den vom Grossen Rat am 7.1.2009 genehmigten Anträgen der Finanzkommission zum Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung zur eigentlichen Planungs- und Steuerungssitzung des Parlaments aufgewertet worden.

Finanzkommission erwartet frühere Zustellung der Antworten auf Planungsanzüge

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige

Der Planungsantrag von Tanja Soland fordert eine von Erwachsenen getrennte Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen und eine ihrem Alter entsprechende Behandlung. Der Grosse Rat hat ihn an der Sitzung vom 14.12.2011 gegen den Antrag des Regierungsrats stehen gelassen. Der Regierungsrat verspricht nun, im Rahmen des Budgets 2014 ausführlicher zu diesem Anliegen Stellung zu nehmen und möchte den Planungsantrag deshalb stehen lassen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich am 3.5.2011 im Rahmen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz

für den Bau eines Jugendvollzugszentrums auf dem Arxhof in Niederdorf ausgesprochen.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen

Der Planungsantrag von Oswald Inglin verlangt in der Stadtentwicklung einen Schwerpunkt Gundeldingen. Nach Überweisung im Jahr 2008 hat der Grosse Rat den Planungsantrag am 15.12.2010 stehen gelassen. Der Regierungsrat beantragt, dies für ein weiteres Jahr zu tun. Er verweist auf seinen neuen Stadtentwicklungsschwerpunkt „Basel Süd“ sowie das Projekt „Stadtentwicklung Gundeli Plus“, für das derzeit eine Projektorganisation aufgebaut wird. Im Jahr 2013 soll ein ganzheitlicher Auftrag formuliert und in den Legislaturplan aufgenommen werden.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner „Stadtentwicklung Basel-Süd“

Auch der Planungsantrag von Sibylle Benz Hübner fordert die Aufnahme eines Schwerpunkts Basel-Süd in den Legislaturplan. Nach Überweisung im Jahr 2008 hat der Grosse Rat den Planungsantrag am 15.12.2010 stehen gelassen. Der Regierungsrat nimmt mit identischem Wortlaut wie zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen dazu Stellung.

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu Planungsanträgen.

*Keine Stellungnahme
der Finanzkommission
zu Planungsanträgen*

4 Allgemeine Themen

4.1 Steuerstreit mit der Europäischen Union

In allen Schweizer Kantonen, nicht aber beim Bund, werden Holdinggesellschaften ohne Geschäftstätigkeit in der Schweiz, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften steuerlich privilegiert. Der Auslandsertrag dieser so genannten Statusgesellschaften wird gar nicht oder tiefer besteuert als der Inlandertrag. Im Kanton Basel-Stadt gelten folgende Vorzüge:

Privilegierte Besteuerung von Statusgesellschaften

- Holdinggesellschaften ohne Geschäftstätigkeit in der Schweiz sind von der Gewinnsteuer befreit und bezahlen eine Kapitalsteuer von 0,5 statt 5,25 Promille. Voraussetzung für den Status Holdinggesellschaft ist entweder ein Anteil an Beteiligungen von mindestens zwei Dritteln der Bilanzsumme oder ein Beteiligungsertrag von mindestens zwei Dritteln des Gesamtertrags.
- Gemischte Gesellschaften üben eine auslandbezogene Tätigkeit aus, typischerweise Ausland-Ausland-Handel. Fallen über 80% des Gesamtaufwands und des Gesamtertrags im Ausland an, liegt die Gewinnsteuer zwischen 1,5 und 3%, die Kapitalsteuer beträgt 0,5 statt 5,25 Promille.
- Domizilgesellschaften sind in Basel nicht von Bedeutung.

Die Europäische Union (EU) kritisiert die steuerliche Sonderbehandlung von Statusgesellschaften in den Schweizer Kantonen seit Jahren. Es handle sich dabei um eine unzulässige staatliche Beihilfe, die zu Wettbewerbsverzerrungen führe und gegen das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU aus dem Jahr 1972 verstosse.

EU kritisiert Steuerprivileg als unzulässig

Der Bundesrat ist zwar der Meinung, die Steuern seien nicht Bestandteil des Freihandelsabkommens, hat mit der EU aber trotzdem Verhandlungen geführt. Ein Kompromissvorschlag ist 2009 am Veto einiger EU-Staaten gescheitert. Am 1.6.2012 hat der Bundesrat einen Mandatstext für den Dialog mit der EU zu Fragen der kantonalen Unternehmensbesteuerung verabschiedet. Er will eine Lösung finden, die international akzeptiert wird und gleichzeitig die kantonalen Finanzhaushalte im Lot hält und den Unternehmensstandort Schweiz nicht schwächt.

Bundesrat sucht einvernehmliche Lösung

Die drei Ziele des Bundesrats unter einen Hut zu bringen dürfte schwierig werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Ausgangslage der Kantone sehr unterschiedlich ist. Von einer Abschaffung des Steuerprivilegs wären vor allem die Kantone Genf, Waadt, Zürich und Basel-Stadt betroffen, alles Kantone mit hoher Wirtschaftskraft und entsprechender Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft. Viele Statusgesellschaften haben ihr Domizil heute nicht zuletzt aufgrund des fehlenden oder eingeschränkten Gewinnsteuerwettbewerbs in den Wirt-

Kantone unterschiedlich betroffen

schaftszentren der Schweiz. Eine Besteuerung ihrer Erträge zu den normalen Gewinnsteuersätzen dürfte bei vielen zu einer Verlagerung des Sitzes an einen steuergünstigeren Standort führen, da sie in der Regel nicht standortgebunden sind. Den Hochsteuerkantonen würde dann nicht nur ein Teil der bisherigen Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer fehlen, es gingen auch Arbeitsplätze und damit weiteres Steuersubstrat verloren.

Im Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt hat man sich Gedanken zu möglichen Szenarien gemacht. Heute betragen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer rund CHF 700 Mio. Würde man alle Holding- und gemischten Gesellschaften mit Sitz im Kanton ordentlich besteuern, verdoppelte sich dieser Betrag in etwa. Entsprechend könnte der Kanton den maximalen Gewinnsteuersatz auf 10% halbieren, um den gleichen Steuerertrag zu generieren wie heute. Dies gilt allerdings nur unter der wenig realistischen Annahme, dass die Statusgesellschaften ihren Sitz alle im Kanton belassen. Da ein Gewinnsteuersatz von 10% verglichen mit gewissen anderen Kantonen immer noch hoch wäre, müsste Basel-Stadt mit einem eigentlichen Aderlass von Statusgesellschaften rechnen. Würden alle den Kanton verlassen, lägen die Einnahmen aus der Gewinnsteuer in einer statischen Betrachtung noch bei CHF 350 Mio. Zusammen mit dem Wegfall der Kapitalsteuern der Statusgesellschaften in der Höhe von CHF 40 Mio. bedeutete dies für den Kanton einen jährlichen Einnahmeausfall von CHF 390 Mio.

Verschiedene Szenarien für Basel-Stadt

Unter der Annahme, dass eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf maximal 5% zu keinem einzigen Wegzug einer Statusgesellschaft führt, beträgt der Steuerausfall bei der Gewinnsteuer ebenfalls CHF 350 Mio. Die Einnahmen aus der Kapitalsteuer blieben unverändert. Eine stärkere Senkung der Steuersätze hätte unter den Modellannahmen also einen geringeren Minderertrag zur Folge. Welcher Steuersatz vor dem Hintergrund eines möglichst kleinen Steuerausfalls optimal wäre, lässt sich allerdings nicht eindeutig festmachen, hängt dies doch auch vom Verhalten der anderen Kantone und der Statusgesellschaften ab. Fakt ist, dass eine Abschaffung des Steuerprivilegs für den Kanton Basel-Stadt in jedem Fall zu einem massiven Minderertrag führen würde.

Massiver Steuerausfall bei Wegfall des Steuerprivilegs

Das Finanzdepartement hat zusammen mit den Kantonen Zürich und Genf eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsame Ziele formulieren, gemeinsame Strategien entwickeln und die Interessen der drei Kantone bündeln soll. Mögliche Forderungen zur Verringerung der Steuerausfälle sind gemäss Aussagen des Finanzdepartements Mindestgewinnsteuersätze in allen Kantonen, eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer oder die Einführung von so genannten Lizenzboxen (siehe weiter unten). Da die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU vom Bund geführt werden, ist auch die Einflussnahme auf Bundesebene wichtig. Die Projektorganisation zur Unternehmenssteuerreform III ist vom Bund zusammen mit der Konferenz der Kantonalen Fi-

Betroffene Kantone erörtern Lösungsansätze

nanzdirektorinnen und Direktoren (FDK) verabschiedet worden. Sie ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen zusammengesetzt. Vorsitz hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements, der Kanton Basel-Stadt ist durch die Vorsteherin seines Finanzdepartements vertreten.

Dass die Zentrums Kantone bei einer ersatzlosen Streichung des Steuerprivilegs grosse Steuerausfälle zu verkraften hätten und nicht mehr in der Lage wären, ihre Leistungen im heutigen Ausmass zu finanzieren, ist grundsätzlich unbestritten. Der Bund dürfte sich deshalb in einem solchen Fall mit Forderungen von Kompensationsmassnahmen konfrontiert sehen. Zur Diskussion stehen beispielsweise eine Anpassung des Finanzausgleichs, insbesondere eine Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs, oder die Mitfinanzierung der kantonalen Universitäten durch den Bund.

Eine mit dem Steuerrecht der EU kompatible und für den Kanton Basel-Stadt interessante Option ist die Lizenzbox-Besteuerung. In diesem Modell werden Lizenzzerträge bei allen Unternehmen zu einem reduzierten Satz (einer Quote des ordentlichen Gewinnsteuersatzes) besteuert, Gewinne aus dem Warenhandel hingegen zum ordentlichen Tarif. Zwischen im In- und Ausland generierten Erträgen wird nicht unterschieden. Die Steuerbelastung der im Kanton Basel-Stadt domizilierten Statusgesellschaften würde sich mit diesem System deutlich weniger stark verändern als bei einer ersatzlosen Abschaffung der Steuerprivilegien. Die Höhe des Steuerausfalls hinge von der Ausgestaltung der Box ab. Da die EU zwar Lizenzboxen, nicht aber Zins- und Handelsboxen akzeptiert, wäre diese Lösung zwar für den Kanton Basel-Stadt, nicht aber für den Kanton Genf mit seinen vielen Handelsgesellschaften von Vorteil. Selbst unter den von einer möglichen Abschaffung des Steuerprivilegs negativ tangierten Kantonen ist die Interessenlage also nicht identisch.

Lizenzbox-Besteuerung als interessante Option für Basel-Stadt

Die Finanzkommission stellt fest, dass bis zur Beilegung des Steuerstreits mit der EU noch intensive Diskussionen stattfinden müssen – mit der EU, aber vor allem auch zwischen Bund und Kantonen. Wenn heute einige Kantone mögliche Lösungen bereits öffentlich kommunizieren, dann muss dies als vorschnell bezeichnet werden. Die Finanzkommission ruft den Regierungsrat auf, in dieser Angelegenheit die Interessen des Kantons zu verteidigen. Das Modell Lizenzbox sollte aus ihrer Sicht denn auch in jedem Fall weiterverfolgt werden. Sie hält ferner fest, dass die Forderungen der EU letztlich nicht vollständig nachvollziehbar sind: Der von dieser erzeugte politische Druck könnte dazu führen, dass die Kantone ihre Steuern senken und damit im Vergleich zu den europäischen Nachbarn insgesamt noch attraktiver werden.

Regierungsrat muss Interessen des Kantons wahrnehmen

4.2 Projekt Come back

„Come back“ ist ein Angebot des im Zentralen Personaldienst (ZPD) angesiedelten Care Managements des Kantons Basel-Stadt. Neben Come back umfasst dieses die betriebliche Sozialberatung, den Sozialstellenplan und den Hilfsfonds für die Staatsangestellten.

*Come back soll
Langzeitabsenzen
vermindern*

Spezifischer Auftrag von Come back ist es, bei Langzeitabsenzen zu intervenieren und die Betroffenen beim Weg zurück in den Arbeitsalltag zu unterstützen. Dafür stehen speziell ausgebildete Fachpersonen – so genannten Case Manager – zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Vorgesetzte können im Fall einer schwierigen gesundheitlichen Situation in Folge Krankheit oder Unfall die Reintegrationsunterstützung von Come back in Anspruch nehmen. Dies ist grundsätzlich freiwillig. Die Vorgesetzten sind aber angehalten, spätestens nach einer Absenz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters von zwei Wochen Meldung an Come back zu erstatten. Die Kantonsangestellten können sich aber auch direkt an das Team von Come back wenden.

*Betreuung durch
Come back freiwillig*

Mit Come back will der Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber einen aktiven Beitrag zur Reduktion der Invaliditätsfälle leisten. Weiter sollen die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht und die Dauer und somit auch die Kosten der Absenzen gesenkt werden. Nach einer zweijährigen Pilotphase ist Come back per 1.1.2009 gestaffelt über drei Jahre in der ganzen Verwaltung eingeführt worden. Das Case Management umfasst heute 17,5 Stellen im ZPD. Finanziert wird es zum grössten Teil extern – durch die Rimas Insurance Broker AG (Inhouse-Broker des Kantons), Taggeld-Versicherungen, die IWB und weitere. Der Kanton trägt knapp CHF 0,5 Mio. der Gesamtkosten von CHF 3,8 Mio.

*Finanzierung von
Come back zu grossen
Teilen durch Dritte*

Eine detaillierte Auswertung von Nutzen und Kosten von Come back erfolgt im Rahmen eines für 2013 vorgesehenen Berichts an den Regierungsrat. Während der Pilotphase von 2006 bis 2008 wurde in den Pileteinheiten im Vergleich zu den Dienststellen ohne Come back ein Rückgang der Krankentaggeldzahlungen von rund 50% oder CHF 0,5 Mio. pro Jahr verzeichnet. Weniger genau bezifferbar sind die Einsparungen durch Vermeidung von Know-how-Verlust, Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten, den konsequent frühzeitigen Beizug der Invalidenversicherung sowie die frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz.

*Erfolgsanalyse für
2013 vorgesehen*

Ab Beginn der Pilotphase bis Ende 2011 hat Come back insgesamt 1'052 Personen erfasst, bei denen aufgrund schwieriger gesundheitlicher Situationen eine Kontaktaufnahme angezeigt schien. Bagatellfälle sowie Absenzen im Zusammenhang mit Schwangerschaften sind dabei nicht berücksichtigt. 2009 nahmen 64% der erfassten Personen mindestens ein Gespräch in Anspruch, in den Jahren 2010 und 2011 waren es jeweils 74%. Die übrigen Betroffenen verzichteten auf das Angebot. Aufgrund der gestaffelten Einführung von Come back über die Jahre 2006 bis 2011 schwankt die jährliche Zahl der Meldungen pro 1'000 Mitarbei-

tenden relativ stark und ist somit wenig aussagekräftig. Längerfristig erwartet der Regierungsrat eine Quote von rund 3%.

Neben den objektiven Zahlen hat sich die Finanzkommission im Rahmen ihrer Hearings zum Budget 2013 bei den Departementen auch nach deren subjektiven Wahrnehmung von Come back erkundigt. Sie hat dabei ein eher durchzogenes Bild des Angebots erhalten. Zwar wird die Arbeit von Come back im Allgemeinen als professionell gelobt, trotzdem sind die eingeleiteten Massnahmen aber offenbar nicht in allen Fällen von Erfolg gekrönt. Die Zentralisierung des Angebots im ZPD wird teils begrüsst, teils aber auch in Frage gestellt. Die Finanzkommission erachtet es als schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt ein definitives Urteil abzugeben. Sie möchte dazu den für 2013 angekündigten Bericht abwarten und wird sich danach dieses Themas wieder annehmen.

Subjektive Wahrnehmung von Come back unterschiedlich

4.3 Sicherheit

Die Finanzkommission hat das in den letzten Monaten in Basel bei jeder Gelegenheit diskutierte Thema Sicherheit ebenfalls aufgenommen und sich bei den Departementen nach ihren entsprechenden Vorkehrungen erkundigt. Sie stellt dabei verschiedene Sicherheitskulturen fest, was zumindest teilweise auf die unterschiedliche Kundschaft zurückzuführen ist. Die meisten Departemente haben in den letzten Jahren aufgrund konkreter Vorkommnisse in die Sicherheit der Mitarbeitenden einzelner Dienststellen investiert. Sie bezeichnen den Schutz der eigenen Mitarbeitenden vor renitenter Kundschaft als ihre Pflicht. Die Finanzkommission führt im Folgenden einige der ergriffenen Massnahmen auf:

Unterschiedliche Sicherheitskulturen in Departementen

- Die Steuerverwaltung hat die Videoüberwachung im Schalterbereich 2009 aufgrund mehrerer Vorkommnisse mit Kosten von CHF 14'000 erweitert.
- In einem ähnlichen Kostenrahmen bewegt sich die 2010 beim Eingang zum Generalsekretariat des Präsidialdepartements im Rathaus installierte Videokamera.
- Das Justiz- und Sicherheitsdepartement rüstet seine Gebäude im Rahmen eines mehrjährigen Projekts mit Kosten von CHF 290'000 auf ein einheitliches Schliesssystem um.
- Für Gefängnisaufseher hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement 2011 Personenschutzgeräte und dazugehörige Anlagen zu einem Betrag von CHF 807'000 angeschafft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Ersatzbeschaffung.
- Zur Unfallverhütung müssen Primarschulklassen beim Schwimmunterricht seit 2011 zwingend von zwei Personen beaufsichtigt werden. Die Kosten dafür haben im ersten Jahr CHF 173'000 betragen.

Sicherheitsvorkehrungen meist aufgrund konkreter Vorkommnisse

- Die Sozialhilfe hat die Securitas-Präsenz auf die gesamten Bürozeiten ausgeweitet. Der Eingangsbereich wurde baulich verbessert, die Besprechungsräume mit Glastüren versehen. Alle Arbeitsplätze verfügen über einen Alarmknopf und die Mitarbeitenden werden auf den Umgang mit schwieriger Kundschaft geschult.
- Der Zutritt zum Blauen und Weissen Haus ist seit einiger Zeit nur noch via besetzte Porte möglich. Diese wird durch die Securitas unterstützt. Die Arbeitsplätze der Vormundschaftsbehörde sind mit einem Alarmknopf ausgerüstet worden.
- Renitente Kundschaft hat seit Einführung der „Abfallpolizei“ auch das Amt für Umwelt und Energie. Es prüft darum derzeit den Einbau eines Schliesssystems.
- Beim Gesundheitsdepartement ist der Zugang schon seit längerer Zeit nur mit Schlüssel und für Besucher via Pforte möglich. Die Abteilung Sucht verfügt über ein internes Sicherheitskonzept.
- Die Staatskanzlei hat in letzter Zeit umfangreiche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Rathaus in die Wege geleitet. Das Rathaus ist eine historische Baute von grossem touristischem Interesse, gleichzeitig aber auch Arbeitsplatz von Mitarbeitenden des Präsidialdepartements und des Parlamentsdienstes. Dies führt zu einem gewissen Interessenkonflikt: Das Rathaus soll für den Publikumsverkehr soweit möglich offen sein, die Mitarbeitenden soweit Nötig geschützt werden. Der Eingang Marktplatz ist – im Gegensatz zum Eingang Martinsgasse – seit Anfang 2011 während der Bürozeiten von einem Pförtner besetzt. Während der Sitzungen des Grossen Rats besteht seit dem 1.9.2012 ein Empfangs- und Sicherheitsposten im Foyer vor dem Grossratssaal. Die Lohnkosten hierfür liegen bei knapp CHF 90'000 pro Jahr. Ausgebaut worden ist auch das elektronische Schliesssystem im Rathaus. Eine Entlastung gebracht hat der Transfer des Beglaubigungsbüros von der Staatskanzlei in das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Der öffentliche Bereich kann seither besser von den Arbeitsplätzen getrennt werden.

Weitgehend ohne Überwachungen und Schliesssysteme kommt das Bau- und Verkehrsdepartement in seinen Gebäuden am Münsterplatz aus. Der Departementsvorsteher möchte an einem möglichst offenen Haus festhalten. Nachteil davon ist, dass sich Kundinnen und Kunden im Haus teilweise nicht zurechtfinden – oder die WC-Anlagen von Touristen benutzt werden. Das Erziehungsdepartement wiederum hat seit dem Jahr 2009 einen Sicherheitsbeauftragten, der sich mit allen Aspekten der Sicherheit – Gebäudesicherheit, Arbeitssicherheit und Personenschutz – beschäftigt.

Insgesamt bringt die Erhebung der Finanzkommission über die letzten drei Jahre einen gesamtkantonalen Investitionsaufwand in die Sicherheit

*Ausgaben für
Sicherheit sollen nicht
Zeitgeist folgen*

von rund CHF 3 Mio. (ohne Untersuchungsgefängnis Waaghof und St. Jakobshalle) und um rund CHF 1 Mio. höhere laufende Kosten zutage. Die Finanzkommission zeigt Verständnis dafür, wenn die Verantwortlichen für ein Gebäude oder eine Dienststelle im Zweifelsfall lieber eine Massnahme zu viel als eine zu wenig ergreifen. Gleichzeitig ruft sie dazu auf, nur dort in mehr Sicherheit zu investieren, wo sich dies mit zunehmenden Fallzahlen – steigender Publikumsverkehr, mehr problematische Vorfälle etc. – auch begründen lässt. Nur einem vermeintlichen Zeitgeist zu folgen, erachtet sie nicht als opportun. Nicht zuletzt ist es auch eine Eigenheit und Stärke der hiesigen Verwaltung, der Bürgerin und dem Bürger niederschwellig und offen zu begegnen.

5 Spezifische Themen

5.1 Präsidialdepartement

5.1.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-164,5	-170,1	-168,7
Betriebsertrag	18,8	20,3	17,0
Betriebsergebnis	-150,4	-151,3	-156,9
Gesamtergebnis	-150,2	-151,0	-156,8

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	395	399	+4

Das Gesamtergebnis des Präsidialdepartements verschlechtert sich gegenüber 2012 um CHF 5,8 Mio. oder 3,8%. Hauptgrund dafür sind die Abschreibungen, die sich auf CHF 5,2 Mio. mehr als verdreifachen – in erster Linie eine Folge der neuen Rechnungslegung.

*Betriebsaufwand
und -ertrag des
Präsidialdepartements
unter Vorjahr*

Der Betriebsaufwand nimmt bei einem trotz steigendem Headcount konstanten Personalaufwand um 0,8% ab, der Betriebsertrag aufgrund tieferer Entgelte und einem tieferen Transferertrag um 16,6%. Gründe dafür sind u.a. Minderausgaben für Wahlen und Abstimmungen, da 2012 Regierungsrat und Grosser Rat neu bestellt worden sind, und der mit einem Einnahmeverlust verbundene Transfer des Beglaubigungsbüros ins Justiz- und Sicherheitsdepartement.

5.1.2 Statistisches Amt

Die Finanzkommission hat sich von der Leiterin des Statistischen Amtes Funktion und Struktur dieser Dienststelle erläutern lassen. Mit einem Headcount von 20,4 Stellen (2012) erstellt das Statistische Amt Statistiken für die Stadt Basel, den Kanton Basel-Stadt und den Bund.

*Statistisches Amt
mit mehreren
Auftraggebern*

Ab 2013 will das Statistische Amt mit einer weiteren halben Stelle die erste ordentliche Berichterstattung der neu aufgebauten Energiestatistik sicherstellen. Ebenfalls eine halbe Stelle braucht es, um das vom Bund vorgeschriebene kantonale Gebäude- und Wohnungsregister zu führen, was sich im Budget mit einem Mehraufwand von CHF 75'000 niederschlägt. Der Bund wendet in der Statistik seit einiger Zeit vergleichbar hohe Standards wie die Länder in der Europäischen Union an. Die dafür erforderlichen Anpassungen haben viel Geld gekostet, wovon der Bund einen Teil auf die Kantone abgeschoben hat.

*Neue Bundes-
statistiken*

Die vom Statistischen Amt an den Bund gelieferten Daten werden von diesem einer Plausibilitätsprüfung unterzogen; falls sie gewisse Schwellenwerte nicht einhalten, werden sie zur genauen Prüfung an den Kan-

ton zurückgeschickt. Die heute vierteljährliche Datenlieferung an den Bund im Rahmen der Registerharmonisierung hat die früher alle zehn Jahre stattfindende Volkszählung abgelöst. Für die für den Bund erbrachten Leistungen kann das Statistische Amt keine Rechnung stellen, da die Kantone zur Lieferung der Daten verpflichtet sind.

Zusätzlich zu den Pflichterhebungen steht das Statistische Amt auch den Departementen des Kantons als Kompetenzzentrum zur Verfügung und nimmt von diesen Aufträge entgegen. Weiter ist es derzeit damit beauftragt, im Gebiet des Oberrheins grenzüberschreitende Daten für das Arbeitsmarktmonitoring auszuwerten; finanziert wird dies von den drei angeschlossenen Ländern. Grundsätzlich gilt – auch bei Anfragen von Privatpersonen –, dass ein Aufwand von bis zu einer Stunde gratis ist. Bei grösseren Aufträgen macht das Statistische Amt eine Offerte und stellt seine Arbeit nach Ausführung des Auftrages in Rechnung.

*Kompetenzzentrum für
alle Departemente*

Ein grosser Teil der Statistiken generiert Steuerungswissen, das heisst die Ergebnisse dienen der Zielformulierung für die Politik oder der Kontrolle des Erfolges politischer Massnahmen. Allerdings werden Statistiken auch weitergeführt, wenn im Kanton eigentlich kein Bedarf mehr dafür besteht, in Basel-Stadt zum Beispiel diejenige über den Viehbestand. Die Zahl der erstellten Statistiken nimmt deshalb tendenziell zu.

*Statistiken als Ent-
scheidungsgrundlagen*

In den Hearings erklärten die Departemente, dass sie für spezifische statistische Fragestellungen auch über eigene Mitarbeitende verfügen. Häufig besteht aber eine Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt.

*Datenerhebung auch
in den Departementen*

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

5.2.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-258,1	-263,5	-268,9
Betriebsertrag	97,0	96,9	100,1
Betriebsergebnis	-213,2	-218,9	-210,7
Gesamtergebnis	-211,1	-216,3	-208,5

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	931	937	+6

Das Bau- und Verkehrsdepartement verzeichnet ein gegenüber Budget 2012 um CHF 7,8 Mio. besseres Gesamtergebnis. Zurückzuführen ist dies vollumfänglich auf tiefere Abschreibungen. Infolge Umstellung auf HRM2 sind die Anlagen neu bewertet und ist die Abschreibungsmethode geändert worden. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen fällt um CHF 2,2 Mio. schlechter aus als im Vorjahresbudget. Dabei steigt der Betriebsaufwand um CHF 5,4 Mio., der Betriebsertrag um CHF 3,2 Mio.

*Tiefere Abschreibun-
gen führen zu besse-
rem Gesamtergebnis*

Der höhere Aufwand begründet sich u.a. mit der durch die neue Rechnungslegung bedingten Budgetierung der Planungspauschale als Einzelposten in Höhe von CHF 2,9 Mio. und den Ausgaben aus dem Fonds Mehrwertabgaben von CHF 0,6 Mio. Der höhere Ertrag geht hauptsächlich auf den Transfer der Erlöse aus Parkuhrgebühren von CHF 2,6 Mio. vom Justiz- und Sicherheitsdepartement ins Amt für Mobilität zurück.

5.2.2 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Im Hearing zum Budget 2013 mit dem Bau- und Verkehrsdepartement hat sich die Finanzkommission die Arbeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats vorstellen lassen. Dieses besteht aus 24 Personen und ist an der Rittergasse beheimatet. Es erteilt nicht nur Baubewilligungen und kontrolliert deren Einhaltung, sondern tut das Gleiche auch im Gastgewerbe. Dritte Hauptaufgabe ist die technische Sachbearbeitung und Administration. Tabelle 5-1 zeigt die Baubewilligungsstatistik.

Bau- und Gastgewerbebewilligungen unter einem Dach

Tabelle 5-1: Baubewilligungsstatistik

	2009	2010	2011	2012 (Jan. - Sept.)
Eingegangene Baubegehren	1'502	1'442	1'610	1'046
Entscheide				
Bewilligte Begehren	1'306	1'216	1'264	777
Zurückgezogene Begehren	24	27	63	22
Nicht bewilligte Begehren	77	63	69	59
Begehren mit Einsprachen	98	97	112	66
Entscheide innert 3 Monaten	94%	90%	90%	91%
Einsprache (auf Entscheide bezogen)	579	2'072	613	575
Einsprachen gutgeheissen	15	39	31	6
Einsprachen abgewiesen	449	1'799	406	448
Einsprachen zurückgezogen	32	25	35	23
Unterschriften zu Einsprachen	1'513	2'630	1'265	919
Gültige Rekursentscheide	89	97	80	77
Entscheid Bauinspektorat bestätigt	16	23	26	24
Entscheid Bauinspektorat teilw. bestätigt	4	1	2	1
Entscheid Bauinspektorat aufgehoben	4	17	4	10
Rekurse abgeschrieben	33	23	26	32
Rekurse zurückgezogen	32	33	21	9

Die Zahl der Baugesuche verharrt seit 2007 auf einem hohen Niveau. Die sehr hohe Anzahl abgewiesener Einsprachen im Jahr 2010 geht auf 989 Einsprachen gegen eine einzige Mobilfunkantenne im St. Johann zurück. Die Erfolgsaussichten von Einsprachen nehmen gemäss Ausführungen der Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats mit ihrer Anzahl allerdings nicht zu. Ausschlaggebend ist einzig die Begründung.

Hohes Niveau bei Baugesuchen

Eine Einsprache mit guter Begründung ist Erfolg versprechender als 1'000 Einsprachen mit schlechter Begründung.

Tabelle 5-2: Massnahmen Bau- und Gastgewerbeinspektorat

	2009	2010	2011	2012 (Jan. - Sept.)
Verfügungen	36	32	94	114
Überweisung mit Antrag	4	1	1	0

Die in den Jahren 2011 und 2012 stark gestiegenen Verfügungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (vgl. Tabelle 5-2) haben einen einzigen Grund, nämlich Verstösse gegen die Bestimmungen betreffend Schutz vor dem Passivrauchen durch Basler Gastgewerbebetriebe.

5.2.3 Investitionsübersichtliste

Die Investitionsübersichtliste im Budgetbericht soll einen Überblick über die getätigten und geplanten Bau- und Investitionsvorhaben geben. Die Finanzkommission nutzt die Liste vor allem, um den Baufortschritt und die Ausschöpfung der Kreditlimiten zu beurteilen. Bei den Positionen des Bau- und Verkehrsdepartements ist dies in der Investitionsübersichtliste des Budgets 2013 allerdings kaum möglich. Es wurde für das Jahr 2012 eine Hochrechnung der Positionen auf der Investitionsübersichtliste vorgenommen. War bei einem Bauprojekt aufgrund der Hochrechnung ersichtlich, dass sich 2012 weniger realisieren lässt als budgetiert, ist der Differenzbetrag ins 2013 verschoben worden. Im Budgetbericht 2013 wurde dessen ungeachtet der Budgetbetrag 2012 abgedruckt. Mit dem erhöhten Budgetbetrag der Folgejahre steigt die Ausschöpfung über die erlaubten Bruttoausgaben.

Budgetausschöpfung lässt sich aus Investitionsübersichtliste teilweise nicht ablesen

In dieser Darstellungsform kann die Ausschöpfung der Kreditlimiten nicht beurteilt werden, weshalb die Finanzkommission eine Änderung der Darstellung wünscht.

5.3 Erziehungsdepartement

5.3.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-1'014,9	-1'050,0	-1'059,1
Betriebsertrag	154,0	152,1	154,0
Betriebsergebnis	-865,1	-899,1	-909,1
Gesamtergebnis	-864,9	-899,0	-908,8

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	3'053	3'071	+18

Das Erziehungsdepartement verzeichnet ein um 1,1% schlechteres Gesamtergebnis als im Vorjahr. Es weist als einziges Departement einen Betriebsaufwand von über 1 Mrd. CHF auf. Er erhöht sich um CHF 9,2 Mio. auf CHF 1'059,1 Mio., vor allem wegen eines steigenden Personalaufwands. Mehrere Projekte an den Volksschulen – u.a. die Umsetzung der Schulharmonisierung und der Ausbau der Tagesstrukturen – führen zu Mehrkosten von CHF 3,1 Mio. Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und der Schwerpunkt in der frühen Förderung von Kindern erhöhen die Personalkosten um CHF 1,7 Mio.

*Personalaufwand steigt
wegen neuer Aufgaben*

Unter dem Transferaufwand budgetiert das Erziehungsdepartement Mehrkosten von CHF 7,1 Mio. für die Globalbudgets der Universität Basel (CHF 4,4 Mio.), die Fachhochschule Nordwestschweiz (CHF 1,3 Mio.) sowie Subventionen und Hochschulabkommen. Auf der Ertragsseite wird mit höheren Bundesbeiträgen an die Berufsbildung (CHF 1,6 Mio.) und Einnahmen der kantonalen Schulheime und Schulabkommen in Folge geplanter Tarifierhöhungen gerechnet.

*Höhere Globalbudgets
für Universität und
Fachhochschule*

Von den um CHF 2,6 Mio. auf CHF 3,9 Mio. steigenden Abschreibungen geht gut die Hälfte auf die neue Rechnungslegung und der Rest auf die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen und das neue Eintrittssystem für die öffentlichen Bäder und Kunsteisbahnen zurück.

5.3.2 Jugend, Familie, Sport

Der Bereich Jugend, Familie und Sport wurde aus bestehenden Dienststellen neu gegliedert und besteht aus den Abteilungen Jugend- und Familienangebote, Jugend- und Familienförderung, Kinder- und Jugenddienst und Sport.

Die Abteilung Sport hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, die Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie nutzt die Integrations- und Präventionsmöglichkeiten des Sports und stellt Betrieb, Unterhalt sowie die strategische Leitung von Sportanlagen sicher.

Bei den Sportstätten besteht ein gewisser Nachholbedarf bezüglich Investitionen. Der hohe Sanierungsbedarf bei den bestehenden Anlagen hat den Regierungsrat veranlasst, vom Erziehungsdepartement bis Ende 2012 ein Konzept über die Sportstätten zu verlangen. In dieses fliessen auch die Erkenntnisse aus dem Programm Stratus ein, welches aufzeigt, wann bei Hochbauten investiert werden sollte. Die Investitionsplanung beim Sport erfolgt rollend über zehn Jahre und besteht zum grössten Teil aus Sanierungsvorhaben. Die aktuelle Investitionsplanung betrifft die Jahre 2012 bis 2021. Bereits ins Investitionsprogramm eingestellt sind Projekte für CHF 43,6 Mio., in der Planung befinden sich wei-

*Investitionsstau bei
Sportanlagen*

tere in einem Umfang von über CHF 122 Mio. In den meisten Fällen geht es um Sanierungen bestehender Anlagen.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-98,7	-107,5	-113,3
Betriebsertrag	55,5	58,9	63,2
Betriebsergebnis	-48,6	-55,8	-60,3
Gesamtergebnis	-49,0	-56,3	-60,4

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	500	506	+6

Das Gesamtergebnis des Finanzdepartements verschlechtert sich per Saldo hauptsächlich wegen CHF 3,0 Mio. höherer Abschreibungen in Folge der neuen Rechnungslegung um insgesamt CHF 4,2 Mio. Daneben verändern sich aber auch der Betriebsaufwand (+ 5,4%) und der Betriebsertrag (+ 7,3%) vergleichsweise deutlich. Der höhere Personal- und Sachaufwand ist auf verschiedene IT-Projekte zurückzuführen. Der Headcount der Zentralen Informatikdienste (ZID) erhöht sich um fünf Stellen und führt zu einem Mehraufwand von CHF 1,1 Mio. Gar um CHF 3,7 Mio. steigt der Sachaufwand, vor allem aufgrund höherer Betriebskosten für Rechenzentren, dem Datenwachstum von FileBS, der Miete von Glasfaserleitungen und weiterer neuer Dienste.

Ausbau der zentralen Informatik

Die Zunahme bei den Entgelten um CHF 4,3 Mio. (+ 7,3%) resultiert aus den von den übrigen Departementen abzugeltenden höheren Leistungen der ZID, dem so genannten Pflichtkonsum, sowie dem Wachstum des Portfolios der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) bei Immobilien Basel-Stadt (IBS).

5.5 Gesundheitsdepartement

5.5.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-1'328,1	-575,5	-587,1
Betriebsertrag	824,3	20,9	22,4
Betriebsergebnis	-538,0	-554,7	-564,8
Gesamtergebnis	-535,7	-554,7	-564,8

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	305	311	+6

Das Budget 2013 des Gesundheitsdepartements kann als verhältnismässig stabil bezeichnet werden. Das Gesamtergebnis liegt bei CHF

*Transferaufwand
CHF 10 Mio. höher*

564,8 Mio., einem Plus von CHF 10,1 Mio. Eine Abweichung gegenüber 2012 von CHF 10,0 Mio. oder 1,9% verzeichnet dabei der Transferaufwand. Es handelt sich dabei um den Saldo verschiedener Reduktionen und Erhöhungen bei Beiträgen der Spitalversorgung und Langzeitpflege. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Basler Spitäler sinken vereinbarungsgemäss um CHF 10 Mio. Ferner fallen einmalige Beiträge im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung weg. Die Beiträge für die stationäre Spitalbehandlung der basel-städtischen Patientinnen und Patienten steigen um CHF 7,7 Mio. Mehrkosten verursacht auch die IVG-Revision: Die Kantone sind neu verpflichtet, 20% der Kosten von stationären Spitalbehandlungen von IV-Patientinnen und IV-Patienten zu übernehmen. In der Langzeitpflege wird mit Mehrkosten von CHF 14,3 Mio. für die Restfinanzierung der Pflegekosten gemäss KVG und Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen gerechnet.

5.5.2 Revision des Staatsvertrags zum UKBB

Die Revision des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital (UKBB; Kinderspitalvertrag) ist durch drei Veränderungen notwendig geworden: Erstens die neue Spitalfinanzierung, zweitens die Verselbständigung der öffentlichen Spitäler in beiden Kantonen und drittens der Neubau des UKBB. Bei den zwischen den beiden Kantonen geführten Diskussionen waren die Höhe der Eigenkapitalquote und die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse besonders umstritten.

Revision des Staatsvertrags zum UKBB

PWC hat in einem Gutachten für das UKBB eine Eigenkapitalquote von 35 bis 45% empfohlen. In den Verhandlungen sprach sich Basel-Stadt für eine Quote von 40% aus, Basel-Landschaft strebte eine möglichst tiefe Quote an. Man hat sich dann auf einen Minimalkonsens von 25% geeinigt. Gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Staatsvertrags soll die Eigenkapitalquote innert dreier Jahre auf 35% erhöht werden. Grund für die Übergangsfrist sind die Baselbieter Finanzen. Sollte die Quote in Folge eines Jahresverlusts unter 25% sinken, müssten die beiden Kantone einspringen. Weil das UKBB kaum über halbprivat oder privat versicherte Patienten verfügt, ist es ihm nur bedingt möglich, positive Rechnungsabschlüsse zu erzielen.

Eigenkapitalquote des UKBB aus politischen Gründen tief gehalten

Es ist unverständlich, warum die Eigenkapitalquote derart niedrig gehalten wird. Für das UKBB wäre es wichtig, bereits Anfang 2013 eine Quote von mindestens 35% zu haben. Sollte es irgendwann „zuviel“ Gewinn machen, haben die Kantone die Möglichkeit, diesen abzuschöpfen. Eine Eigenkapitalquote von 35% liesse sich deshalb gut rechtfertigen.

Die Mitarbeitenden des UKBB sind bei der Pensionskasse Baselland (PKBL) versichert. Diese ist bis heute nicht ausfinanziert. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft möchte zuerst Form und Inhalt der Sanierung der PKBL definieren, bevor für die Versicherten des

Garantieverpflichtung vor definitiver Lösung für Pensionskasse

UKBB eine Lösung getroffen wird. Deshalb schlägt er vorerst eine Garantieverpflichtung vor. Die Finanzkommission hat zwar ein gewisses Verständnis für dieses Bestreben der Baselbieter Regierung, hätte aber eine definitive Lösung im Rahmen des neuen Staatsvertrags vorgezogen. Sie ruft die beiden Regierungen auf, eine Lösung des Problems rasch und unverzüglich an die Hand zu nehmen. Es geht um einen Betrag in der Grössenordnung von CHF 50 Mio. Würde man in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in dieser Höhe ausweisen, müssten die beiden Kantone den Betrag sofort einschiessen, da das UKBB mit einer Eigenkapitalquote von 25% kein ausreichendes finanzielles Polster hat.

5.5.3 Hundesteuer

Der Ertrag aus der Hundesteuer ist gemäss neuer Rechnungslegung als Finanzertrag im allgemeinen Nettoertrag zu verbuchen. Die Hundesteuer wird deshalb neu von der virtuellen Dienststelle 708 im Gesundheitsdepartement eingezogen, nicht mehr vom Veterinäramt. Mehraufwand fällt dadurch keiner an, die anfallende Arbeit wird von den gleichen Personen mit dem gleichen Stellenetat von etwa 0,8 Vollzeitstellen erledigt. Die Einnahmen aus der Hundesteuer von jährlich gut CHF 0,6 Mio. fliessen in die allgemeine Staatskasse, werden also nicht zweckgebunden für den beim Kanton für die Hunde anfallenden Aufwand eingesetzt.

*Neue Verbuchung
der Einnahmen
aus Hundesteuer*

Der Bestand an registrierten Hunden im Kanton Basel-Stadt liegt in den letzten sechs Jahren zwischen 4'900 und 5'000. Davon waren 2011 60 als potenziell gefährlich eingestuft. Seit 2006 hat der Anteil potenziell gefährlicher Hunde am Gesamtbestand von damals 136 kontinuierlich abgenommen. Grund für diese Entwicklung sind u.a. die vorgeschriebenen Halterkurse, deren Besuch lückenlos überprüft wird. 2011 sind 77 Hundehalter und Hundehalterinnen wegen Nichtbesuchs des Kurses verzeigt worden.

Zahl potenziell gefährlicher Hunde rückläufig

Seit 2006 schwanken die Bissverletzungen durch Hunde an Menschen zwischen 33 und 54, an anderen Hunden zwischen 25 und 56. Trotz der Abnahme an potenziell gefährlichen Hunden bleibt die Zahl der Vorfälle in etwa konstant. Gemäss Gesundheitsdepartement hat aber die Schwere der Bissverletzungen im Durchschnitt abgenommen.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

5.6.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-314,4	-324,8	-331,7
Betriebsertrag	126,1	96,8	102,1
Betriebsergebnis	-193,3	-233,0	-234,2
Gesamtergebnis	-193,5	-233,3	-234,5

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	1'630	1'657	+27

Betriebsaufwand und Betriebsertrag erhöhen sich beim Justiz- und Sicherheitsdepartement um einen einstelligen Millionenbetrag. Unter dem Strich führt dies zu einem um CHF 1,2 Mio. oder 0,5% schlechteren Gesamtergebnis.

Den um CHF 3,4 Mio. steigenden Personalaufwand begründet das Justiz- und Sicherheitsdepartement u.a. mit dem Ausbau des Polizeibestands (11 Stellen, CHF 1,4 Mio.), der neuen Parkraumbewirtschaftung (12 Stellen, CHF 1,2 Mio.) und dem provisorischen Ausbau des Gefängnisses Bässlergut (CHF 0,3 Mio.). Der um CHF 4,4 Mio. höhere Sachaufwand geht zu etwa drei Vierteln auf Kostensteigerungen im Straf- und Massnahmenvollzug zurück.

*Steigender Aufwand
bei Polizei und
Straf- und Mass-
nahmenvollzug*

Die um CHF 4,5 Mio. höher budgetierten Entgelte lassen sich auf folgende Faktoren zurückführen: Busseneinnahmen (+ CHF 2,2 Mio., vgl. Kapitel 5.6.2), Einnahmen Staatsanwaltschaft (+ CHF 1,2 Mio.), Kostgelder der kantonalen Gefängnisse (+ CHF 3,1 Mio.), Feuerwehersatzabgabe (+ CHF 1,1 Mio.), Einnahmen aus Parkuhrgebühren (- CHF 2,6 Mio. in Folge Transfer an das Bau- und Verkehrsdepartement). Unter dem Transferertrag statt den Entgelten verbucht werden die Wehrpflichtersatzabgaben (CHF 0,6 Mio.).

5.6.2 Busseneinnahmen

Die Nettoeinnahmen aus Bussen erhöhen sich im Budget 2013 um CHF 2,2 Mio. auf CHF 19,7 Mio. Je CHF 1,1 Mio. der Zunahme kommen durch eine Erhöhung der Busseneinnahmen und eine Verbesserung bei der Eintreibung ausländischer Bussen durch elektronischen Halterdatenaustausch mit den Nachbarländern zustande. Als Grundlage für die Budgetierung von Busseneinnahmen dient der Erfahrungswert des jeweils vor der Budgetierung zu Ende gegangenen Jahres, für das Budget 2013 also der Bussenumsatz des Jahres 2011. Berücksichtigt ist zusätzlich, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich zu einer Zunahme der Bussen beim ruhenden Verkehr führen wird.

*Busseneinnahmen
CHF 2,2 Mio. höher
budgetiert*

Seit einigen Jahren werden in Basel-Stadt die Bussen als Einzelposten geführt, was bedeutet, dass die Busseneinnahmen das Ergebnis der Kantonspolizei nicht beeinflussen. Diese kann Rechnung oder Budget nicht mit Busseneinnahmen aufbessern. Hingegen hatte die Installation von sieben Geschwindigkeitsmessanlagen vor einigen Jahren zur Folge, dass die Busseneinnahmen beim fahrenden Verkehr 2006 und 2007 auf beinahe CHF 25 Mio. anstiegen. Aufgrund des Bekanntheitsgrads der Anlagen nahmen die Erträge in der Folge wieder ab. Heute tendiert man eher zu semistationären statt fixen Anlagen, weil diese flexibel an neuralgischen Orten eingesetzt werden können und dadurch besser geeignet sind, die Zahl von Geschwindigkeitsübertretungen gering zu halten.

Busseneinnahmen keine Steuerungsgrösse

Die Finanzkommission hat sich nach der Zahl der Bussen pro Kategorie erkundigt. 2011 war die Zahl von sanktionierten Übertretungen beim fahrenden Verkehr am höchsten (230'000 Geschwindigkeitsübertretungen), gefolgt vom ruhenden Verkehr (167'000 Parksünder). Deutlich weniger mussten Velofahrer gebüsst werden (3'080); am tiefsten ist die Zahl der gebüsst Fussgänger (2'040). Bei Letzteren geht es meist nicht um Verkehrsdelikte, sondern in über 70% der Fälle um Vergehen wie Verrichten der Notdurft, Lärm und Nachtruhestörung, Betteln oder Ärgerniserregung im Rauschzustand. 2011 stammten mehr als 98% der Busseneinnahmen vom fahrenden und ruhenden Verkehr.

Übertretungen beim fliessenden Verkehr am höchsten

Die Finanzkommission hält fest, dass mit der von ihr verlangten Überführung der Bussen vom Pauschal- in den Einzelpostenbereich seit 2009 kein Anreiz mehr besteht, allfällige Budgetüberschreitungen durch höhere Busseneinnahmen zu kompensieren.

5.6.3 Reorganisation der Verkehrspolizei

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat aufgrund gemäss eigener Angaben gestiegener Anforderungen Ende 2010 das „Projekt Verkehr“ gestartet. Ziel war es, die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei einer Überprüfung hinsichtlich Effizienz und Effektivität zu unterziehen und die quantitativ gestiegenen Anforderungen mit einer Produktivitätssteigerung in den Arbeitsabläufen aufzufangen. Das Projekt wurde durch einen Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Polizeikommandanten, einem Projektteam und einem Projektleiter abgewickelt.

Abteilung Verkehr auf Effizienz überprüft

In einer ersten Phase wurde der Auftrag der Abteilung Verkehr mit der Definition der Leistungen festgehalten. Im weiteren Verlauf wurden sämtliche rund 130 Prozesse aufgenommen, analysiert, optimiert und dokumentiert. Der Kundennutzen soll mit elektronischen Leistungen (E-Government) verbessert werden. In der letzten Phase wurden Organisationsvarianten analysiert, umgesetzt wurde schliesslich eine Form mit verflachten Hierarchien und einem zusätzlichen Dienst für Verkehrszulassung.

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich, wenn Abteilungen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüft werden. Sie stellt gleichzeitig fest, dass dies meist nur vor einem konkreten Hintergrund geschieht. Sie erwartet, dass die in § 7 des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes verankerte Generelle Aufgabenprüfung in Zukunft auch gelebt wird und die kantonalen Tätigkeiten periodisch auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen geprüft werden.

Finanzkommission erwartet regelmässige Überprüfung der Staatstätigkeit auf Effektivität und Effizienz

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

5.7.1 Überblick

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-718,0	-742,5	-744,4
Betriebsertrag	283,7	286,4	267,9
Betriebsergebnis	-438,6	-460,6	-482,9
Gesamtergebnis	-437,5	-459,7	-481,9

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	678	682	+4

Das Gesamtergebnis des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verschlechtert sich mit CHF 22,1 Mio. oder 4,8% relativ deutlich. Die neue Verbuchung der Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen entlastet das Budget des Departements um insgesamt CHF 4,4 Mio., die neuen Abschreibungsregeln belasten es um rund CHF 2 Mio.

Der um 3,0% bzw. 3,9% steigende Transferaufwand und -ertrag ist in erster Linie Folge der weiter ansteigenden Sozialkosten. Wesentliche Mehrkosten ergeben sich bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, den Familienmietzinsbeiträgen, der Alimentenhilfe und der Behindertenhilfe. Die Ergänzungsleistungen steigen sowohl wegen steigender Fallzahlen als auch höherer durchschnittlicher Vergütungen. Als Massnahme zur Entlastung von Familien erhöht der Regierungsrat die Familienmietzinsbeiträge um rund CHF 5,6 Mio. Bei der Alimentenhilfe soll aus dem gleichen Grund die Bevorschussung der Unterhaltspflicht von 18 auf maximal 25 Jahre erhöht werden, was Mehrkosten von rund CHF 1,1 Mio. auslöst. Bei der Behindertenhilfe steigen die Kosten um CHF 3,3 Mio. aufgrund eines steigenden Bedarfs, aber auch einem den IV-Wohnheimen gewährten Teuerungsausgleich.

Sozialkosten belasten Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Sozialhilfe erwartet höhere Fallzahlen bei grundsätzlich unveränderten Leistungen. Kostensteigerungen ergeben sich jedoch in Folge höherer Krankenkassenprämien, der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs um 1,5% und der Anpassung des Mietgrenzwertes. Der Personal-

Sozialkosten netto fast 5% über Vorjahr

aufwand erhöht sich bei der Sozialhilfe dank verschiedener Optimierungen trotz der höheren Fallzahlen nur minim, der Ausbau der Kapazitäten führt jedoch zu einem Anstieg des Sachaufwands um 11,3%. Netto und über den ganzen Kanton betrachtet erhöhen sich die Sozialkosten zwischen Budget 2012 und Budget 2013 um CHF 25,7 Mio. oder 4,7%.

5.7.2 Förderabgabe

Der Kanton Basel-Stadt erhebt auf jede Stromrechnung eine Lenkungs- sowie eine Förderabgabe. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe werden staatsquotenneutral an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet (vgl. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, Kapitel 5.7.3). Mit den Einnahmen aus der Förderabgabe fördert das Amt für Umwelt und Energie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen. Seit ihrer Einführung im Jahr 1984 handelt es sich um die einzige Förderabgabe auf Strom in der Schweiz. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitieren Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton – und natürlich auch die Umwelt.

*Basel-Stadt einziger
Kanton mit Förder-
abgabe auf Strom*

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt mit den Geldern aus der Förderabgabe Gebäudesanierungen, Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Wärmepumpen und Holzheizungen sowie Publikationen und Tagungen mit entsprechender Ausrichtung. 2011 sind aus dem Fonds CHF 15,4 Mio. CHF ausbezahlt worden. Verbunden waren damit Investitionen in der Höhe von CHF 84,9 Mio. Wie gross die Mitnahmeeffekte waren, lässt sich nur schwer abschätzen, jedenfalls wird in Basel-Stadt mehr in Gebäudesanierungen, Solar- und Fotovoltaikanlagen oder Wärmepumpen investiert als in anderen Kantonen. Die Förderbeiträge dürften also eine Wirkung haben.

*Förderbeiträge 2011
bei über CHF 15 Mio.*

Grundlage für die Auszahlung der Förderbeiträge bildet das kantonale Energiegesetz. Die Höhe der Beiträge ist in der Verordnung dazu geregelt. Beiträge für Gebäudesanierungen müssen vor Baubeginn, die übrigen Beiträge können bis maximal ein Jahr nach Beendigung der Arbeiten mit einem Fördergesuch beantragt werden.

*Verordnung regelt
Höhe der Beiträge*

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Ausgaben aus dem Fonds Förderabgabe in den Jahren 2010 und 2011 höher waren als die Einnahmen. Der Fondsbestand hat zwischen Ende 2009 und Ende 2010 bei Auszahlungen von CHF 20,1 Mio. und Einnahmen von CHF 12,4 Mio. von CHF 7,7 Mio. auf CHF 871 abgenommen. 2011 wäre er theoretisch ins Minus gerutscht, was bei Fonds aber nicht möglich ist. CHF 4,9 Mio., auf die die Empfänger Anspruch hatten, sind deshalb erst 2012 ausbezahlt werden.

*Missverhältnis
zwischen Einnahmen
und Ausgaben ab 2010*

Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung des Fonds Förderabgabe hat der Regierungsrat 2012 verschiedene Anpassungen beschlossen, die Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht bringen sollen:

*Regierungsrat trifft
Massnahmen gegen
Unterfinanzierung*

- Erhöhung der Förderabgabe von 8% auf 9% der Netzkosten. Die maximale Höhe liegt gemäss Energiegesetz bei 12%.
- Anpassung der Beiträge an Solaranlagen
- Streichung der Beiträge an E-Bikes
- Zurückhaltendere Förderung von Spezialprojekten wie Messen und Tagungen

Unverändert bleiben die Beiträge an die Sanierung von Gebäudehüllen. Um das Defizit von CHF 4,9 Mio. aus dem Jahr 2011 wieder auszugleichen, ist der Regierungsrat mit den Betreibern des Holzkraftwerks Basel übereingekommen, dass eine erste Tranche von CHF 5,5 Mio. des dem Holzkraftwerk gewährten unverzinslichen Darlehens bereits im laufenden Jahr statt erst 2013 zurückbezahlt wird.

Trotz der ergriffenen Massnahmen wird der Bestand des Fonds Förderabgabe auch Ende 2012 in der Nähe von Null liegen. Ab November 2012 gesprochene Beiträge können erst 2013 ausbezahlt werden. 2013 dürften die Einnahmen wieder höher sein als die Ausgaben und 2014 wieder alle Auszahlungen im „richtigen“ Jahr erfolgen.

Die Finanzkommission hat sich Gedanken über die Zukunft des Fonds Förderabgabe gemacht. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt geht davon aus, dass der Stromverbrauch in Basel – auch dank einer Substitution von fossiler Energie durch Strom – weiter steigen wird. Der Fonds dürfte deshalb in Zukunft eher steigende als sinkende Einnahmen verzeichnen. Trotzdem besteht die latente Gefahr, dass der Fonds in Zukunft wieder Opfer des eigenen Erfolgs wird. Es besteht eine gewisse Diskrepanz, weil die Einnahmen durch eine im Gesetz definierte Obergrenze der Förderabgabe begrenzt sind, auf der Ausgaben-seite aber ein grundsätzlich unbeschränkter Rechtsanspruch auf Fördergelder besteht. Ein Fonds mit Rechtsanspruch auf Mittelbezug ist ein eher unübliches Konstrukt.

Fonds mit Rechtsanspruch auf Mittelbezug eher unüblich

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-57,6	-57,4	-61,1
Betriebsertrag	24,5	29,4	29,4
Betriebsergebnis	-33,6	-28,4	-32,0
Gesamtergebnis	-33,6	-28,3	-32,0

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	239	246	+7

Bei einem konstant bleibenden Betriebsertrag erhöht sich 2013 der Betriebsaufwand der Gerichte um CHF 3,7 Mio. In praktisch der gleichen Höhe verschlechtert sich das Gesamtergebnis. Der höhere Aufwand geht auf den Personal- (+ CHF 1,7 Mio.) und den Sachaufwand (+ CHF

Personal- und Sachaufwand der Gerichte deutlich höher

2,0 Mio.) zurück. Ersteren begründen die Gerichte mit dem um 6,5 Stellen höheren Headcount. Der höhere Sachaufwand geht auf eine realistischere Budgetierung der Kosten der ersten Instanz (Strafgericht) beim Appellationsgericht, Mehraufwendungen für die unentgeltliche Verteidigung und das per 1.1.2013 neu geschaffene Jugendgericht (inklusive Rekurskommission für fürsorgerrische Unterbringung) zurück.

Unter dem Titel „Gerichte 2010“ wird die Ablösung der Applikation GEVOR und Einführung eines standardisierten Systems unter Einbezug eines Dokumentenmanagements in den Gerichten Basel-Stadt und dem Erbschaftsamt verstanden. Der ihr zugestellte Schlussbericht hat die Finanzkommission nicht überzeugt. Es geht daraus nicht hervor, ob das Projekt wirklich abgeschlossen ist oder ob noch weitere Kosten anfallen. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission die Finanzkontrolle mit einer Prüfung des Projekts „Gerichte 2010“ beauftragt.

Überprüfung des Projekts Gerichte 2010 durch Finanzkontrolle

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-8,5	-10,1	-10,5
Betriebsertrag	0,1	0,0	0,0
Betriebsergebnis	-8,4	-10,1	-10,5
Gesamtergebnis	-8,4	-10,1	-10,5

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	30	30	0

Behörden und Parlament umfassen den Grossen Rat und die ihm unterstellten Abteilungen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter

Das Gesamtergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Abteilungen fällt um CHF 0,4 Mio. schlechter aus. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die auf den 1.2.2012 eingeführte, aber 2012 noch nicht budgetierte Erhöhung der Sitzungsgelder des Grossen Rats.

5.10 Regierungsrat

in 1000 CHF	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013
Betriebsaufwand	-2'904,2	-2'957,2	-2'791,8
Betriebsertrag	3,4	3,4	3,4
Betriebsergebnis	-2'900,8	-2'953,8	-2'788,4
Gesamtergebnis	-2'900,8	-2'953,8	-2'788,4

	Ende 2012	Ende 2013	Differenz
Headcount (Plafond)	7	7	0

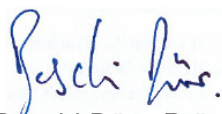
Das Ergebnis des Regierungsrats verbessert sich dank eines um CHF 156'800 tieferen Personalaufwands um 5,6%.

6 Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:2 Stimmen, das Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 42 dieses Berichts zu genehmigen.

Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 22.11.2012 mit 10:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Baschi Dürr, Präsident

Beilagen

- Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung
- Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2013
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2013

betreffend

(vom [])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Budgetbericht 2013 und den Bericht Nr. 12.5337.01 der Finanzkommission:

1. Das gesamtantonale Budget 2013 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	3'912'973'922
Total Ertrag	CHF	3'920'106'965
Gesamtergebnis	CHF	7'133'043

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	401'187'000
Total Einnahmen	CHF	28'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	372'937'000

2. Die Budgets der Dienststellen werden gemäss Kapitel 4 des Budgetberichts für das Jahr 2013 inklusive der Änderungen in Anhang I und II des Berichts Nr. 12. 5337.01 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Soll-Werte 2013 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
4. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 5 des Budgetberichts für das Jahr 2013 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang III des Berichts Nr. 12.5337.01 der Finanzkommission genehmigt.
5. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratsschlüsse durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Bau- und Verkehrsdepartement

617 Tiefbauamt

30 Personalaufwand

Verminderung	von CHF	50'821'874
	um CHF	808'000
	auf CHF	50'013'874

Produktgruppe Tram und Bus

Übriger Aufwand

Erhöhung	von CHF	59'798'200
	um CHF	300'000
	auf CHF	60'098'200

Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung

Präsidialdepartement

320 Generalsekretariat

5 Ausgaben Investitionen

Erhöhung	von CHF	4'600'000
	um CHF	1'700'000
	auf CHF	6'300'000

Finanzdepartement

420 Generalsekretariat

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	31'000'000
	um CHF	5'000'000
	auf CHF	26'000'000

420 Übrige: Finanzen Liegenschaften (Hochbauten VV)

5 Ausgaben Investitionen

Verminderung	von CHF	189'000'000
	um CHF	27'000'000
	auf CHF	162'000'000

Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2013	Ausschöpfung 2014	Ausschöpfung ab 2015	Beschlüsse/Begründungen
--	----------------------	------------------------------	----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Reduktion Nominalausgaben

Theaterturnhalle Sanierung Dach 4201.810.56004 Hochbauten im VV - Teil Bildung	850'000	geb	50'000	500'000	300'000	RRB 13.11.2012 Fotovoltaikanlage für CHF 230'000 über RAB Fotovoltaik (finanzrechtlich neu)
---	---------	-----	--------	---------	---------	---

Neu auf der Liste

Theaterpassage, Nutzungsanpassungen 4201.240.26000 Hochbauten im VV - Teil Bildung	1'800'000	neu	500'000	1'200'000	100'000	R.... / GRB / RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	---------	-----------	---------	-----------------------------------

Naturhistorisches Museum Basel, Mieterausbau externes Lager 4202.220.26000 Hochbauten im VV - Teil Bildung	3'350'000	geb	1'250'000	2'000'000	100'000	RRB 06.11.2012 Baulicher Anteil; der betriebliche Anteil ist unter 3745.000.00001 budgetiert
--	-----------	-----	-----------	-----------	---------	--

Lyonstrasse 41, Ausbau für provisorisches Lager Staatsarchiv 4205.120.56001 Hochbauten im VV - Teil Bildung	900'000	geb	900'000			RRB 06.11.2012 Baulicher Anteil; der betriebliche Anteil ist unter 3761.030.00000 budgetiert
---	---------	-----	---------	--	--	--

Gartenbad St. Jakob, Kästligegebäude, Sanierung und Umbau für ISSW 4201.852.56004 Hochbauten im VV - Teil Bildung	4'125'000	geb	400'000	2'000'000	1'725'000	RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	---------	-----------	-----------	----------------

Hallenbad Rialto, Instandsetzung Badewassertechnik 4201.853.56000 Hochbau im VV - Teil Bildung	1'800'000	geb	1'800'000			RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	-----------	--	--	----------------

Sportanlage Schorenmatte, Instandsetzung und Ersatzneubau Garderobe 4201.840.56009 Hochbauten im VV - Teil Bildung	4'315'000	neu	1'300'000	3'015'000		R.... / GRB / RRB 06.11.2012
--	-----------	-----	-----------	-----------	--	-----------------------------------

Münsterplatz 10 - 12, Rittergasse 2, Brandschutzmassnahmen 4206.100.56000 Hochbauten im VV - Teil Übrige	3'750'000	geb	2'200'000	1'550'000		RRB 06.11.2012
--	-----------	-----	-----------	-----------	--	----------------

Rittergasse 4, Brandschutzmassnahmen 4206.140.56000 Hochbauten im VV - Teil Übrige	980'000	geb	700'000	280'000		RRB 06.11.2012
---	---------	-----	---------	---------	--	----------------

Polizeiausbildungszentrum General Guisan-Strasse 29, Sanierung 4205.220.56001 Hochbaute im VV - Teil Übrige	4'160'000	geb	500'000	3'090'000	570'000	RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	---------	-----------	---------	----------------

Hagenastrasse 40A TBA, Instandsetzung 4206.270.56002 Hochbauten im VV - Teil Übrige	8'680'000	neu	800'000	3'500'000	4'380'000	R.... / GRB / RRB 13.11.2012 Der gebundene Teil beträgt CHF 5'900'000; der neue Teil CHF 2'780'000.
--	-----------	-----	---------	-----------	-----------	--

Waaghof Untersuchungsgefängnis, Zellenerweiterung 4205.120.56002 Hochbauten im VV - Teil Übrige	2'300'000	geb	800'000	1'400'000	100'000	RRB 06.11.2012
---	-----------	-----	---------	-----------	---------	----------------

Kultur

Neu auf der Liste

Naturhistorisches Museum Basel, Mieterausbau externes Lager 3745.000.00001 Naturhistorisches Museum	1'950'000	geb	1'500'000	450'000		RRB 06.11.2012 Betrieblicher Anteil; der bauliche Anteil ist unter 4202.220.26000 budgetiert
---	-----------	-----	-----------	---------	--	--

Lyonstrasse 41, Ausbau für provisorisches Lager Staatsarchiv [IB Kultur] 3761.030.00000 Staatsarchiv	258'000	geb	200'000	58'000		RRB 06.11.2012 Betrieblicher Anteil; der bauliche Anteil ist unter 4205.120.56001 budgetiert
--	---------	-----	---------	--------	--	--

Informatik

Neu auf der Liste

Anpassungen Konsul 3305.020.00000 Staatskanzlei	315'000	geb	315'000			RRB 06.11.2012
--	---------	-----	---------	--	--	----------------

Übrige inkl. Inv.-Beiträge

Neu auf der Liste

Aktualisierung und Weiterentwicklung des Grünflächenkatasters 6140.300.00307 Stadtgärtnerei	820'000	geb	130'000	321'000	369'000	RRB 06.11.2012
---	---------	-----	---------	---------	---------	----------------

Ersatz Löschfahrzeuge Bezirksfeuerwehr 5090.270.20000 Feuerwehr	1'080'000	geb	1'080'000			RRB 06.11.2012
--	-----------	-----	-----------	--	--	----------------

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (in Franken)	Budget 2013 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	60'000'000	75'673'000	126.1
Öffentlicher Verkehr	30'000'000	37'655'000	125.5
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	162'000'000	209'711'000	129.5
Informatik	18'000'000	19'571'000	108.7
Bildung	1'650'000	1'650'000	100.0
Kultur	6'300'000	6'864'000	109.0
Übrige	26'000'000	26'787'000	103.0
Total Investitionsübersicht Budget 2013	303'950'000	377'911'000	124.3



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

Basel, 14. November 2012

Kommissionsbeschluss
vom 14. November 2012

Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt

1. Ausgangslage

Für den öffentlichen Verkehr wird auf Basis des vom Regierungsrat alle vier Jahre aufgelegten ÖV-Programms jährlich ein Globalbudget erstellt. Dieses ist Bestandteil des Gesamtbudgets des Kantons und dient gemäss § 14 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) „zur Finanzierung der im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bestellten Leistungen“. Aus dem ÖV-Globalbudget finanziert der Kanton die von ihm bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bestellten Leistungen. Er schliesst mit den Transportunternehmen Leistungs- und Angebotsvereinbarungen über jeweils ein Jahr ab. Geht er eine finanzielle Verpflichtung mit einer längeren Dauer ein, beantragt er einen mehrjährigen Kredit. Die Finanzierung von Investitionen und Investitionsbeiträgen erfolgt mit Einzelkrediten entsprechend den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Das ÖV-Globalbudget wird dem Grossen Rat gemäss § 14 und § 16 Abs. 1 lit. b ÖVG zum Beschluss vorgelegt. Die daraus finanzierten Leistungen umfassen den Betrieb des öffentlichen Tram- und Busverkehrs, den kantonalen Behindertentransport sowie den zusammen mit Nachbarkantonen und -ländern bestellten Regionalverkehr. Nicht aus dem Globalbudget finanziert werden die Planung von ÖV-Vorhaben, die Schifffahrt auf dem Rhein sowie die Luftfahrt. Rechnung und Budget der BVB sind seit deren Verselbständigung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht mehr Bestandteil von Staatsrechnung und -budget. Der Kanton tritt gegenüber den BVB als Besteller von Leistungen auf.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) prüft das ÖV-Globalbudget jeweils im Rahmen eines Hearings mit dem Bau- und Verkehrsdepartement. Gemäss Beschluss des Ratsbüros vom 20. April 2010 können Sachkommissionen – auch wenn ihnen ein Teil des Budgets zur Beratung obliegt – dem Grossen Rat keine Anträge auf Verschlechterung des Budgets stellen. Sie haben stattdessen ihre Anliegen in Mitberichten der Finanzkommission zu unterbreiten. Nur diese kann dem Grossen Rat beantragen, die Ausgaben zu erhöhen oder die Einnahmen zu vermindern.

Mit dem ÖV-Globalbudget 2013 hat sich die UVEK an ihren Sitzungen vom 26. September 2012 und 17. Oktober 2012 auseinandergesetzt. Den vorliegenden Mitbericht hat sie an ihrer Sitzung vom 14. November 2012 verabschiedet.

2 Erörterungen der UVEK

Die UVEK nutzt die Präsentation des ÖV-Globalbudgets durch das Bau- und Verkehrsdepartement jeweils für einen generellen Austausch mit der Verwaltung über die Entwicklungen im öffentlichen Verkehr. Sie befasst sich deshalb in diesem Rahmen nicht nur mit Themen, die unmittelbar das Budgetjahr betreffen. Im Folgenden formuliert sie ihre Gedanken zum Angebot der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB), zur Buslinie 48 und zum neuen Buslinienkonzept Wettstein / Riehen.

2.1 Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel

Die Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel (KBB) führt im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1999 die offiziellen und subventionierten Fahrten

für behinderte Menschen durch. Die Details sind in der Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen über die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten (953.030) geregelt. Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, die den öffentlichen Verkehr infolge einer dauernden Behinderung nicht selbstständig benutzen können, erhalten mittels Ausweis Zugang zum Angebot der KBB.

Seit Anfang 2012 können die Fahrgäste der KBB zwischen mehreren Anbietern von Behindertentransporten wählen. Sie müssen eine Fahrt nicht mehr Stunden oder sogar Tage im Voraus anmelden, sondern können auch spontan auf das Angebot zurückgreifen. Zudem werden sie nicht mehr in „Sammeltaxis“ mit mehr oder weniger grossen Umwegen, sondern direkt von A nach B gefahren. Trotz dieser eindeutigen Verbesserungen erhöht sich die Zufriedenheit mit der Fahrleistung der KBB gemäss dem im ÖV-Globalbudget genannten Leistungsziel „Angebot der KBB entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe“ allerdings nicht. Die UVEK hat diesen Umstand hinterfragt und festgestellt, dass der Grund dafür in erster Linie finanzieller Natur ist. Das attraktivere Angebot hat nämlich – wie nicht anders zu erwarten war – zu einer höheren Nachfrage geführt. Bei unverändertem Budget musste die KBB die Zahl der Fahrten auf zehn pro Monat und Person kontingentieren. Dies ist insbesondere für Personen problematisch, die zum Beispiel aus medizinischen Gründen auf regelmässige Transporte angewiesen sind und für die kein anderer Kostenträger vorhanden ist. Weitere Fahrten sind zum Selbstkostenpreis möglich. Die KBB weist auf die Möglichkeit hin, den Fahrpreis allenfalls bei anderen Institutionen (z.B. IV, Ergänzungsleistungen oder Krankenkasse) geltend zu machen.

Gemäss der Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen leisten die Vertragsparteien einen Beitrag in der Höhe von maximal CHF 2,6 Mio. im Jahr. Die Summe wird nachfrageabhängig auf die beiden Kantone aufgeteilt. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt lag in den letzten Jahren jeweils bei knapp 50%. Die Fahrgäste aus Basel-Stadt fahren zwar im Durchschnitt kürzere Strecken, benutzen das Angebot aber häufiger als diejenigen aus Basel-Landschaft und sind überdies zahlenmässig in der Mehrheit.

Die paritätisch zusammengesetzte Kommission der KBB hat im Rahmen der aufgrund der Neuausrichtung des Angebots im Mai 2011 erfolgten Anpassung der Vereinbarung eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags gefordert. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist auf das Anliegen aber nicht eingetreten; im Kanton Basel-Stadt wurde eine Erhöhung in der Folge gar nicht diskutiert.

Die UVEK stellt fest, dass die Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen den Ausbau des Angebots für die behinderten und mobilitätseingeschränkten Personen aus Basel-Stadt blockiert. Nur mit Einverständnis beider Kantone lässt sich der Finanzierungsbeitrag erhöhen. Immer mehr Leute sind heute rein altersbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt. Die Zahl der anspruchsberechtigten Personen wird deshalb weiter zunehmen. Bei unverändertem Finanzierungsbeitrag führt dies zu einer immer geringeren Unterstützung pro Kopf.

Die UVEK ist – auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton Basel-Stadt im nächsten Jahrzehnt sehr viel Geld für behindertengerechte Tramhaltestellen ausgibt – nicht einverstanden, wenn bei den Transporten für jene Behinderten, die den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können und deshalb auf persönliche Abholung angewiesen sind, gespart wird. Abstriche in diesem Bereich widersprechen dem Ziel einer behindertengerechten Gesellschaft. Die UVEK hat sich deshalb Gedanken über mögliche Verbesserungen gemacht. Die von den

beiden Kantonen gemeinsam getragene Geschäftsstelle erachtet sie grundsätzlich als sinnvoll. In erster Priorität sollte deshalb versucht werden, an der Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft festzuhalten und den in der Vereinbarung festgehaltenen Finanzierungsbeitrag zu erhöhen. Gemäss Auskunft aus dem Bau- und Verkehrsdepartement würde ein stärkeres finanzielles Engagement des Kantons Basel-Stadt alleine zu einer Quersubventionierung der Fahrgäste aus dem Kanton Basel-Landschaft führen. Es ist aufgrund der Bestimmungen in der Vereinbarung nicht möglich, zusätzliche Mittel nur der Kundschaft aus Basel-Stadt zukommen zu lassen.

Sollte sich der Kanton Basel-Landschaft mit Verweis auf seine finanzielle Situation gegen eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags aussprechen, bliebe als zweite und letzte Option nur die Kündigung und Neuverhandlung der Vereinbarung. Dies würde zu mehr Handlungsspielraum in der Finanzierung der Fahrleistungen führen. Der Kanton Basel-Stadt könnte den behinderten Menschen auf seinem Kantonsgebiet ein besseres Angebot machen. Heute „spart“ er zu Lasten seiner Behinderten, weil ihn die Vereinbarung bindet.

Die UVEK hat die Zahl der subventionierten Fahrten der KBB mit den Angeboten anderer Städte verglichen. In Bern und Zürich liegt der Wert zwischen 190 und 200 pro Jahr. Würden die beiden Basel ihren Finanzierungsbeitrag um je CHF 0,3 Mio. erhöhen, stiege die Zahl der subventionierten Fahrten der KBB von 120 auf 192 pro Person und Jahr. Die UVEK ist sich bewusst, dass eine Budgeterhöhung aufgrund der geltenden Vereinbarung eigentlich solange keinen Sinn macht, als diese Vereinbarung nicht abgeändert wird. Aus politischen Erwägungen beantragt sie aber trotzdem eine solche. Mit einer Erhöhung der Ausgaben in der Produktgruppe Tram und Verkehr um CHF 0,3 Mio. setzt der Grosse Rat ein politisches Zeichen und übt einen gewissen Druck auf den Regierungsrat aus, die Vereinbarung über die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagte im erwünschten Sinne anzupassen. Dies wäre im Interesse der behinderten Menschen in beiden Kantonen. Erst als ultima ratio sollte die Kündigung und Neuverhandlung der Vereinbarung ins Auge gefasst werden. Unter den geltenden Bestimmungen spart der Kanton Basel-Stadt wider Willen bei den Leistungen an die Basler Behinderten.

2.2 Buslinie 48

Die UVEK hat dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft zum Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2014 bis 2017 entnommen, dass ab 2014 eine Neukonzeption der Buslinien in Allschwil vorgesehen ist. Die Ende 2009 eingeführte Direktverbindung zwischen der Haltestelle Bachgraben und dem Bahnhof Basel SBB (Linie 48) soll nicht mehr nur zu den Hauptverkehrszeiten, sondern während des ganzen Tages und zusätzlich am Samstag ins Angebot aufgenommen werden. Weiter soll die Buslinie 38, deren Endhaltestelle heute Allschwil Friedhof ist, zur Neuweilerstrasse mit Anschluss an die Tramlinie 8 verlängert werden.

Die UVEK hat bereits bei Einführung der Buslinie 48 verschiedene Kritikpunkte geäussert (vgl. Bericht 09.5320.01 zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010), die sie im Folgenden in gekürzter Form wiederholt:

- Von der Buslinie 48 profitiert in erster Linie das Baselbiet, da der Bus die Stationen zwischen Wielandplatz und Bahnhof Basel SBB nicht bedient. Ein an einer Station vorbeifahrender Bus irritiert die Kundschaft.
- Der Bus verkehrt auf Boden von Basel-Stadt parallel zu mehreren Tramlinien und konkurrenziert diese. Ein tieferer Kostendeckungsgrad der Tramlinien 1, 6 und 8 geht in der ÖV-Abgeltungsrechnung zu Lasten des Kantons Basel-Stadt.
- Die Haltesituation für Busse am Bahnhof Basel SBB ist prekär.
- Mit Einführung der Linie 48 wird die in Basel schon lange geforderte, aber von der Gemeinde Allschwil bekämpfte Verlängerung der Tramlinie 8 vom Neuweilerplatz über Allschwil ins Bachgrabengebiet auf die lange Bank geschoben.

Argumente für die Buslinie 48 waren damals u.a. die Folgenden:

- Beim Bachgraben handelt es sich um ein Gebiet mit vielen Arbeitsplätzen, aber schlechter ÖV-Erschliessung. Will man die Pendler vom Privatfahrzeug auf den öffentlichen Verkehr bringen, braucht es ein besseres Angebot.
- Ein Trambetrieb auf einer Linie, die nur werktags zu den Hauptverkehrszeiten verkehrt, lässt sich ökonomisch nicht rechtfertigen. Eine hohe Nachfrage auf der Linie 48 könnte die Kräfte stärken, die eine Verlängerung der Tramlinie 8 fordern. Es macht aber weder ökonomisch noch ökologisch Sinn, auf eine Verlängerung der Tramlinie zu drängen, indem man den Bus 48 verhindert.
- Der Bus 48 konkurrenziert die Tramlinien der BVB nur marginal, da er ab Wielandplatz ohne Halt bis zum Bahnhof SBB verkehrt.

Vor drei Jahren hat sich die UVEK nach intensiver Diskussion, Abwägung aller Argumente und Evaluation weiterer Optionen für die Mitfinanzierung der Buslinie 48 zu den Hauptverkehrszeiten durch den Kanton Basel-Stadt ausgesprochen. Trotzdem hat der Grosse Rat in der Budgetdebatte 2010 den Betriebskostenbeitrag für die Buslinie gestrichen. Aufgrund der im Entwurf zum Generellen Leistungsauftrag des Kantons Basel-Landschaft vorgeschlagenen Veränderungen ab dem Jahr 2014 hat die UVEK das Thema nun erneut diskutiert. Sie hält fest, dass ein Angebotsausbau auf der Linie 48 zu Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt führen würde, fährt der Bus doch zu einem beträchtlichen Teil auf städtischem Boden.

Die UVEK begrüsst die geplante Verlängerung der Buslinie 38 bis zur Endhaltestelle der Tramlinie 8 an der Neuweilerstrasse. Aus dem Bachgraben besteht dann mit demselben Bus mit jeweils einem Umsteigevorgang eine Verbindung zum Bahnhof Basel SBB (Tramlinie 8 ab Neuweilerstrasse) und zur Basler Innenstadt (Tramlinie 6 ab Allschwil). Warum der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig die Buslinie 48 auf Ganztagesbetrieb ausbauen will, erschliesst sich der UVEK hingegen nicht. Mit der Verlängerung der Buslinie 38 stellt sich eher die Frage nach der generellen Berechtigung dieser Linie. Die Passagierzahlen auf dem Bus Nr. 48 sind eher bescheiden. Er konkurrenziert heute die Buslinie 31/38 und in geringerem Umfang die Tramlinien 6 und 8. Die von anderen Linien auf die Linien 48 abgewanderten Fahrgäste konnten durch Neukunden wieder kompensiert werden. Für den Kanton Basel-Stadt verursacht die Buslinie 48 aber schon heute in erster Linie zusätzliche Kosten.

Hauptargument für die Einführung der Buslinie 48 war die Erschliessung der Arbeitsplätze im Bachgraben; deshalb sollte der Bus nur zu den Hauptverkehrszeiten fahren. Heute lässt sich

feststellen, dass die Zahl der Passagiere, die den Bus auf der gesamten Strecken (vom Bahnhof Basel SBB bis in den Bachgraben oder umgekehrt) benutzt, klein ist. Nach wie vor fahren die Mitarbeitenden der Firmen im Bachgraben grossmehrheitlich mit dem eigenen Fahrzeug zur Arbeit. Die Buslinie 48 wird zu etwa 30% von Pendlerinnen und Pendlern in das Bachgrabengebiet, zu etwa 40% bzw. 25% von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Allschwil und aus dem Neubad benutzt. Gemäss einer Kundenbefragung ersetzt sie täglich etwa 120 MIV-Fahrten und hat zu 300 neuen Fahrgästen geführt. Aus Sicht der UVEK ist der heutige Fahrgastmix der Linie 48 allerdings nicht Sinn und Zweck dieses Angebots. Statt eine Erschliessung des Bachgrabens und der neuen Wohngebiete von Allschwil mittels Verlängerung der Tramlinie 8 voranzutreiben und so eine direkte Verbindung zum Bahnhof Basel SBB zu schaffen, lässt man einen Bus fahren, der aufgrund des Territorialprinzips zu einem schönen Teil vom Nachbarkanton finanziert wird.

Die UVEK spricht sich aus den geschilderten Gründen mehrheitlich gegen einen Ganztagesbetrieb auf der Buslinie 48 aus. Sie erwartet vom Regierungsrat, dass er ein allfälliges Begehren des Kantons Basel-Landschaft abschlägig beantwortet. Es stellt sich aus Sicht der UVEK sogar die Frage, ob sich das Angebot zu den Hauptverkehrszeiten rechtfertigen lässt. Sollten bei einem Verzicht auf die Buslinie 48 die zwischen Bachgraben und Allschwil verkehrenden Buslinien 38 und 64 zu den Hauptverkehrszeiten zu wenig Kapazität aufweisen, können Zusatzkurse geführt werden. Keinesfalls lässt sich damit aber ein Ganztagesbetrieb bis zum Bahnhof SBB in Basel rechtfertigen. Sollte dies trotzdem geschehen, so müsste aus Sicht der gesamten UVEK die Haltestelle Schützenhaus durch die Linie 48 zwingend in beiden Richtungen bedient werden.

2.3 Neues Buslinienkonzept Wettstein / Riehen

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat am 9. Februar 2011 das vorgezogene Budgetpostulat 10.5364.01 der UVEK betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB überwiesen. Darin wird gefordert, die Buslinien 31 und 38 im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten, zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten, zwischen Rankstrasse und Bachgraben einen 7,5'-Takt und in den Endbereichen einen 15' bzw. 30'-Takt zu verwirklichen.

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2012 wird der Ast der Linie 38 nach Grenzach-Wyhlen in den Hauptverkehrszeiten aufgrund der sich erfreulich entwickelnden Fahrgastzahlen von einem 30'- auf einen 15'-Takt verdichtet. Mittelfristig ist dies für den ganzen Tag vorgesehen. Neu soll der Bus auch am Sonntag nach Grenzach-Wyhlen fahren, vorerst mit einem 60'-Takt zwischen 11 und 19 Uhr.

Die vollständige Entflechtung der beiden Buslinien 31 und 38 kann aus umsetzungstechnischen Gründen (Anpassungen an Haltestellen und Lichtsignalanlagen) erst auf das Jahr 2014 erfolgen, wie das Bau- und Verkehrsdepartement der UVEK mitgeteilt hat. Es bestehen auf diesen beiden Linien zwei Problemzonen: Die Passagierzahlen im Raum Roche bedingen einen Angebotsausbau, zwischen Hörnli Grenze und Habermatten verkehren viele Busse fast leer.

In der Grenzacherstrasse rund um die Roche soll mit der Verdichtung der Linie 38 auf einen 15'-Takt und der im gleichen Takt verkehrenden Linie 31 ein ganztägiger 7,5'-Takt geschaf-

fen werden. In den Hauptverkehrszeiten wird das Angebot mit zwei Einsatzlinien – der Linie 34E von Bettingen und der Linie 30E vom Badischen Bahnhof – zusätzlich verdichtet. Die Linie 30E soll künftig als Shuttlebus eine etwas andere Linienführung erhalten als heute. Die aus der Bäumlhofstrasse kommende Linie 34E soll künftig nicht mehr durch Wettsteinallee und Peter Rot-Strasse, sondern durch Schwarzwaldallee und Grenzacherstrasse zum Wettsteinplatz geführt werden. Für den Wettsteinplatz sind die zusätzlichen Busse beim heutigen Verkehrsaufkommen unproblematisch; es sind deswegen keine wesentlichen zusätzlichen Rückstaus zu erwarten.

Die Busse der Linie 34 biegen heute stadtauswärts je zur Hälfte aus der Bäumlhofstrasse nach links in Richtung Habermatten (Endhaltestelle) oder rechts (bis Riehen Bahnhof) ab. Neu soll die Buslinie 34 die Habermatten nicht mehr bedienen, sondern ihre Endhaltestelle je hälftig an der Haltestelle Riehen Bahnhof (unverändert) und Friedhof Hörnli (neu) haben. Zwischen Friedhof Hörnli und Wettsteinplatz bzw. Claraplatz gäbe es damit weiterhin einen annähernden 7,5'-Takt, aufgeteilt auf die beiden Linien 31 und 34. Zwischen Otto Wenk-Platz und Wettsteinplatz verkehrt die Linie 34 im 7,5'-Takt.

Da auch die Endhaltestelle der Buslinie 31 neu am Friedhof Hörnli sein soll, verschlechtert sich die Erschliessung der Habermatten. Sowohl die Linie 31 als auch die Linie 34 bedienen die Habermatten nicht mehr. An den Habermatten steigen heute durchschnittlich etwa drei Personen in die Linie 31 und etwa sechs in die Linie 34 ein. Die Strecke zwischen Habermatten und Friedhof Hörnli, die heute von den Linien 31 und 38 befahren wird, soll neu durch die Kleinbuslinien 35 und 45 erschlossen werden, indem diese statt durch den Kohlistieg durch den hinteren Teil der Rauracherstrasse geführt werden. Damit gelangen neu auch Fahrgäste aus Riehen direkt an den Friedhof Hörnli. Für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bäumlhof, die an den Habermatten vom Tram in den Bus umsteigen, soll die Linie 34E eine Schleife nach Habermatten fahren.

Mit dem neuen Konzept reduziert sich die Zahl der Buspaare in der Rauracherstrasse beim Bahnhof Niederholz von 14 auf 12 pro Stunde. Die Linien 31 und 38 befahren künftig immer dieselbe Strecke und haben keine unterschiedlichen Endhaltestellen mehr.

Die UVEK ist etwas erstaunt, dass ihr bereits vor zwei Jahren vom Grossen Rat gutgeheissenes Budgetpostulat erst 2014 erfüllt werden soll. Eine Kommissionsmehrheit bemängelt zudem am vorgesehenen Konzept, dass die Erschliessung des Friedhofs am Hörnli, die ihr ein wichtiges Anliegen ist, für die Fahrgäste der Linie 36 nach wie vor unbefriedigend bleibt. Für die diese Linie benutzenden Fahrgäste aus Basel-Süd und einem beträchtlichen Teil des Baselbiets gibt es Umsteigemöglichkeiten auf die Linien 31 und 34 nur im Viertelstundentakt. Dasselbe gilt für Fahrgäste, die an den Habermatten umsteigen. Sie erfahren mit dem neuen Konzept klare Verschlechterungen. Und auch vom Wettsteinplatz her ergibt sich nur dann ein sauberer 7,5'-Takt, wenn die Fahrpläne der Linien 31 und 34 perfekt aufeinander abgestimmt werden, was wegen anderer wichtiger Umsteigebeziehungen kaum realisierbar ist.

2.4 Weiteres

Die UVEK nimmt kurz zu zwei weiteren Buslinien Stellung:

- Der Kanton Basel-Landschaft möchte die Busverbindung zwischen dem Bahnhof Muttenz via St. Jakob, Dreispitz und Bruderholzspital nach Bottmingen neu ganztags anbieten. Die

Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beabsichtigen deshalb, die Buslinien 37/47, die von Bottmingen über das Bruderholzspital, den Dreispitz und ab St. Jakob entweder via Bethesda-Spital und Karl Barth-Platz zum Aeschenplatz oder zum Bahnhof Muttenz fahren, neu zu organisieren. Dies bietet die Chance, im Gellert eine bessere Lösung zu finden. Die Erschliessung des Bethesda-Spitals ist heute nicht befriedigend gelöst, da der Bus Nr. 37 nur bis etwa 20 Uhr und am Wochenende gar nicht fährt. Die UVEK begrüsst das angedachte Angebot mit kleineren Bussen und besserem Takt. Für das Bethesda-Spital und das Gellert ist ein Busangebot auch am Wochenende wichtig.

- Mit Verwirklichung des Projekts Schorenstadt wird die Erschliessung des Gebiets hinter dem Eglisee mit dem ÖV wichtiger. Der heutige 15'-Takt dürfte nicht mehr ausreichen. Der Regierungsrat muss sich überlegen, wie sich dieses Gebiet besser anbinden lässt.

3 Antrag an die Finanzkommission

Die UVEK beantragt der Finanzkommission mit 6:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, ihren Ausführungen in Kapitel 2.1 dieses Mitberichts folgend den übrigen Aufwand der Produktgruppe Tram und Bus des ÖV-Globalbudgets um CHF 300'000 zu erhöhen. Sie hat diesen Mitbericht an ihrer Sitzung vom 14. November 2012 mit 9:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich
Präsident



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

Basel, 23. November 2012

Kommissionsbeschluss
vom 23. November 2012

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

**Zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen
für das Jahr 2013**

zuhanden der Finanzkommission

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse ihrer Beratung werden seit 2010 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt. Zuvor wurde ein eigenständiger Bericht abgegeben.

1.2 Vorgehen

Die Aufgabe gemäss § 9 Abs. 4 übernimmt die BKK für das Budget 2013 zum dreizehnten Mal. Ihre fünf dafür eingesetzten Subkommissionen besuchten im Oktober und November 2012 die Verantwortlichen der Museen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche geführt worden sind. Die Gespräche über die Budgetvorlagen ermöglichen eine umfassende Erörterung aller wesentlichen Punkte: Gesamtkosten, Gesamterlöse, Nettokosten und Wirkungsziele sowie Definition der untergeordneten Produkte, ihrer übergeordneten Ziele, der Umschreibung der Leistungsinhalte, der operativen Zielsetzungen, der Leistungsindikatoren und der Leistungsstandards. Auf alle vorgelegten Fragen wurde umfassend Antwort gegeben. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen.

1.3 Mitglieder der Subkommissionen

Die Subkommissionen setzten sich wie folgt zusammen:

Maria Berger-Coenen	Historisches Museum, Kunstmuseum
Martina Bernasconi	Antikenmuseum
Doris Gysin	Museum der Kulturen
Oskar Herzig	Naturhistorisches Museum
Christine Heuss	Naturhistorisches Museum
Oswald Inglin	Antikenmuseum, Kunstmuseum
Martin Lüchinger	Historisches Museum
Heidi Mück	Naturhistorisches Museum
Ernst Mutschler	Historisches Museum, Museum der Kulturen
Annemarie Pfeifer-Eggenberger	Antikenmuseum
Christine Wirz-von Planta	Kunstmuseum, Museum der Kulturen

2 Globalbudgets 2013 der Museen

2.1 Antikenmuseum

2.1.1 Überblick

in Mio. CHF	Budget 2013	Veränderung zu Budget 2012	Veränderung zu Rechnung 2011
Aufwand	5.8	-2.0 (-25.6%)	-0.5 (-7.9%)
Ertrag	0.6	-2.0 (-77.9%)	-0.4 (-42.7%)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	5.2	0.0 (0%)	-0.1 (-1.5%)

in Mio. CHF	Budget 2013	Budget 2012	Differenz B13/12
Personalaufwand	3.7	3.8	4.2%

Da im 2013 keine grosse Sonderausstellung geplant ist, sind Aufwand und Ertrag deutlich niedriger. Die Eigenfinanzierung liegt 2013 bei 21% durch Einnahmen, 2012 waren es noch 33%. Die Stiftung für das AMB ist für das operative Geschäft nicht zuständig. Sie gibt wie üblich für das „Tagesgeschäft“ keine finanzielle Unterstützung

Aufwand und Ertrag geringer, da keine Sonderausstellungen

Zum Budgetierungszeitpunkt waren zwei Parallelausstellungen zum Thema „Männer im antiken Griechenland“ im AMB und in der Skulpturhalle noch nicht konkretisierbar, die jetzt im Herbst 2013 geplant sind. Es handelt sich um zwei Projekte mittlerer Grösse, die gemeinsam ein grosses Projekt ergeben. Aufwand und Ertrag sind noch genauer abzuschätzen. Drittmittel sollen dafür erworben werden.

2.1.2 Leistungsausweitung/Leistungsabbau

Die markanteste Leistungserweiterung ist das vor zwei Jahren eröffnete Museumsbistro. Es wird von einem eigenständigen Gastrobetrieb geführt. Das Museum öffnet sich dadurch einem erweiterten Publikumskreis wie Banken, Advokaturen, Galerien etc. Sein Erfolg hält an.

2.1.3 Hinterfragung der Wirkungen und Wirkungsziele, resp. Der Leistungsziele

Es wird versucht – und auch vom Präsidialdepartement erwartet –, das Publikum noch mehr mit einzubeziehen: z.B. durch die Neugestaltung der Dauerausstellung thematisch und mit inhaltlichem Aktualitätsbezug.

Verstärkung des Publikumseinbezugs

Weitere Punkte sind:

- Verbesserung bei Bildung und Vermittlung.
- Das ABM erhält viele Bild(Foto)-Anfragen von Fachleuten für wissenschaftliche Publikationen, Kataloge etc. In der Regel erhalten die Fachkollegen die Bilder unentgeltlich, was für das AMB, welches den Fotografen so oder so bezahlt, mit einem Mehraufwand verbunden ist.

2.1.4 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

Alles (Umbauten/Neubauten) ist abhängig vom Grundsatzentscheid über den künftigen Standort des Naturhistorischen Museums. Falls der Umzug des AMB in den Berri-Bau geschieht stellt sich die Frage: Integration der Skulpturhalle? Laut Präsidialdepartement wird die Skulpturhalle in den Berri-Bau integriert.

Alles hängt vom Standortentscheid ab

2.1.5 Investitionen

Die Investitionsfrage ist vom Umzug abhängig. Geplant ist eine Neugestaltung der Dauerausstellung (z.B. nicht mehr die klassische Aufteilung in Kulturen/Gattungen, sondern Aufteilung thematisch mit Aktualitätsbezug).

2.1.6 Personal

Das AMB beschäftigt 49 Personen, davon 18 Frauen (37%), die sich 30.1 Stellenprozente teilen. Attestlehren finden derzeit zwei statt. Nach deren Ende wird das Angebot wieder auf eine Attestlehre abgebaut. Es gibt 36 Teilzeitstellen. Menschen mit Behinderungen sind im Aufsichtsteam angestellt.

Ab 2013 wird mit dem neuen Direktor die Betriebsstruktur aktualisiert. Die Direktion besteht neu aus zwei Mitgliedern. Auf ein Vizedirektorium wird verzichtet. Die Funktionen der KuratorInnen werden genauer definiert.

Als Führungsinstrumente dienen Abteilungssitzungen, Mitarbeitergespräch, Jahresziele, Projektarbeiten. Das Arbeitsklima ist gut.

Weiterbildung bzw. interne Ausbildung der Mitarbeitenden geschieht regelmässig, beispielsweise in einer „Einführung in die Ägyptologie“. Diese Angebote und Kurse werden gerne besucht.

2.1.7 Weitere Bemerkungen

Im Weiteren äussert die Museumsleitung:

- Das AMB hat keinen Anschaffungskredit. Drittmittel/Sponsoring ist unumgänglich bei Sonderausstellungen oder Objektkauf. Aktuell bei der Petra-Ausstellung konnten CHF 1.1 Mio generiert werden.
- Gegenüber Crowdfunding ist man offen und informiert sich, was für Möglichkeiten es gibt. Auch ist ein Einbezug der Social Media geplant.
- Die Regierung wird die Museumskommissionen neu bestellen. Im AMB werden drei Personen ersetzt werden: Präsidium, Vizepräsidium und ein weiteres Mitglied. Eine wichtige Aufgabe der Museumskommission ist die Mittelbeschaffung. Um die gesamte

Mittelbeschaffung ist ein grosses Thema

Bevölkerung anzusprechen, wäre zu prüfen, ob z.B. die Gründung eines Vereins „Freundinnen und Freunde des AMB“ geeignet ist.

- Die Zusammenarbeit mit Museumsdiensten, Basel Tourismus und Medien ist gut/kooperativ.

2.2 Historisches Museum

2.2.1 Überblick

in Mio. CHF	Budget 2013	Veränderung zu Budget 2012	Veränderung zu Rechnung 2011
Aufwand	10.8	0.1 (0.8%)	-0.2 (-2.2%)
Ertrag	0.7	0.1 (12.8%)	-0.2 (-19%)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	10.1	0 (0%)	-0.1 (-0.7%)

in Mio. CHF	Budget 2013	Budget 2012	Differenz B13/12
Personalaufwand	6.3	6.6	-4.3%

Es gibt eine minime Abweichung nach der Erhöhung des Budgets für Sonderausstellungen (CHF 270'000 für 2013/14). Andererseits wurden zwei 100%-Stellen an die Archäologische Bodenforschung transferiert, was sich ungefähr ausgleicht. Zusätzliche Ausgaben für Lohnstufenanstiege, die Weiterführung des Kutschenmuseums, die teilweise Wiedereinführung des 2011/12 gestrichenen Ankaufskredits (CHF 40'000 anstatt CHF 60'000) sowie die Teuerung werden kompensiert durch Drittmittel und erhöhte Eintrittspreise von CHF 7 auf CHF 12 (Kinder und Schulklassen BS/BL kommen gratis; Jugendliche bis 20 und Personen unter 30 in Ausbildung zahlen CHF 5). Das HMB hat sich in der Preisgestaltung an andere Museen angeglichen und die Erhöhung erst nach der langen Umbauphase vorgenommen; es verlangt keinen Zuschlag für Führungen.

Interne Kompensationen sorgen für wenig Veränderungen

2013 machen die budgetierten Personalkosten 58% (2012: 61%) aus und die Abgeltung der Mieten für vier Häuser und mehrere Depots 23,6% (2012: 24,5%). Insgesamt sind 91,3% der Ausgaben (2012: 94,6%) nicht oder nur sehr bedingt beeinflussbar.

Als Einnahmen fallen u. a. CHF 242'000 für Eintrittsgebühren an, CHF 100'000 an Verkaufserlösen und CHF 50'000 als Vermittlungskommission für Museumspässe, ausserdem CHF 274'000 an Drittmitteln (Kutschenmuseum). Der Eigenfinanzierungsgrad des HMB beträgt 6,9% (2012: 6,4%).

2.2.2 Leistungsausweitung/Leistungsabbau

Im August 2012 hat Frau Jungblut als neue Direktorin ihr Amt angetreten. Sie plant einen Ausbau des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit, um den öffentlichen Auftritt („die Marke“) des HMB zu stärken,

Verstärkung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

neue Zielgruppen zu erreichen und attraktiv für Sponsoring zu werden. Dazu gehört der weitere Ausbau des Internet-Auftritts (Youtube, facebook, pinterest) in Zusammenarbeit mit den Museumsdiensten.

Der Auftritt des HMB wird modernisiert. Ab Januar 2013 erscheint das Programm in einer neuen Gestaltung und mit neuer Struktur.

Das Vermittlungsangebot soll durch eine dreisprachige Besucher-App., Audio-Guides und evtl. Head-Sets ergänzt werden, um vor allem die Dauerausstellung „Wege der Welterkenntnis“ einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. Dies möchte das HMB auch mit neuen Magazinen für die Ausstellungen, welche vom Preis und Volumen her besucherfreundlich gestaltet sind, und neuen Programm-Ankündigungen erreichen.

Nach einer Zeit der intensiven Publikationstätigkeit, die personelle und finanzielle Ressourcen gebunden hat, wird nur noch die mit Fremdmitteln finanzierte Publikation zur „Basler Goldschmiedekunst“ herausgegeben. Danach möchte das HMB seine Kräfte bündeln und sich mehr auf seine Ausstellungs- und Vermittlungsaufgaben konzentrieren.

*Weniger Publikationen,
mehr Ausstellungs-
und Vermittlungstätig-
keit*

2.2.3 Hinterfragung der Wirkungen und Wirkungsziele resp. der Leistungsziele

Mit heutigen Fragestellungen an die Geschichte, innovativen Produkten im Internet und durch ein verstärktes Marketing will das HMB sein Publikum erweitern.

2.2.4 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

Die Sonderausstellungen bis 2014 sind fixiert und bis 2016 in Vorbereitung:

- Scheich Ibrahims Traum im Haus zum Kirschgarten ist offen bis April 2013.
- Schuldig. Verbrechen – Strafen. Menschen in der Barfüsserkirche hat eine Verlängerungsoption.
- pop@basel im Musikmuseum (ab Frühling 2013) basiert auf einer Kooperation mit dem Rockförderverein.
- Echte Burgen – Falsche Ritter (Nov. 2013 – Juni 2014) wird in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Bodenforschung BL realisiert.
- 14/18 – Die Schweiz und der Grosse Krieg (August-Dez. 2014) ist der Beitrag des HMB im Netzwerk „Dreiländer-Ausstellungen“.

Der Transfer der archäologischen Bodenfunde seit 1962 (75'000 Objekte) an die Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt (ABBS) kann nicht kostenneutral bewältigt werden. Seitens der Abteilung Kultur ist an HMB und ABBS verbindlich kommuniziert worden, dass die Übernahme der Kosten für den Transfer vorwiegend auf Seiten

*Kutschenmuseum wird
fortgeführt*

der ABBS liegen wird. Das HMB stellt weiterhin die Arbeitsräume für die beiden an die ABBS abgetretenen Restauratorinnen zur Verfügung. Der Erhalt des Kutschenmuseums wurde ermöglicht durch eine dreijährige Privatunterstützung, die rund 50% der Kosten abzudecken vermag. Der Neustart wird zusammen mit der CMS angegangen, die eine erste Bedarfsanalyse erstellt. Geplant ein PS (Pferdestärken)-Museum als PPP-Projekt; neu sollen die Exponate bewegt (z. B. Kutschenfahrten im Park) statt statisch präsentiert werden.

Im Hinblick auf die Sanierung des Hauses zum Kirschgarten muss zusätzlicher Depotplatz gesucht werden, weil das Haus vollständig ausgeräumt wird. In dem zu erarbeitenden neuen inhaltlichen Konzept wird die Menge der ausgestellten Objekte reduziert. Bis zum Beginn der Sanierung wird das Haus - wenn möglich - mit Interventionen bespielt.

*Haus zum Kirschgarten
wird saniert*

Die Restrukturierung und Optimierung der Publikumszugänglichkeit der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Schiff und im Chor der Barfüsserkirche soll einen besseren Überblick ermöglichen. Insbesondere muss der Weg zum Münsterschatz einfacher zu finden sein. Die Exponate sollen nicht nur kunsthistorisch präsentiert, sondern stärker mit der Stadtgeschichte verlinkt werden. Grosser Wert wird auf den Bezug zu Basel und die Zielgruppenorientierung gelegt.

*Verstärkung der Stadt-
geschichte in der Bar-
füsserkirche*

Das Musikmuseum wünscht sich einen Raum für Sonderausstellungen.

2.2.5 Investitionen

Sowohl die Neugestaltung des Kutschenmuseums als auch die Sanierung des Hauses zum Kirschgarten sind mit baulichen Investitionen verbunden.

2.2.6 Personal

Der Headcount schwankt je nach Projekten und Sonderausstellungen und ist in den letzten Jahren gesunken. In Stellenprozenten ergeben sich folgende Zahlen:

- 2010: 5'275.00
- 2011: 5'217.21 (20% Sekretariat noch inbegriffen)
- 2012: 5'189.75 (Kutschenmuseum und Restaurierung noch inbegriffen)
- 2013: 5'002.11 (Archäologie-Restauratorinnen abgezogen)

Die geplante Marketing/PR-Stelle (50-60%) soll durch die Umwidmung von Stellenprozenten aus der Restaurierung und durch die Aufhebung der Assistenz-Kurator/innen-Stelle im Kutschenmuseum finanziert werden, ohne den Headcount zu überschreiten. Zu beachten ist, dass sie zusätzliche Sachkosten für Werbung mit sich bringen wird.

*Neue Marketing-Stelle
ohne Headcount-
Überschreitung*

Das HMB bietet zwölf Personen einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz. Darunter fallen zwei kaufmännische Praktika, fünf FH-Praktika (Restaurierung), ein studentisches Praktikum und vier wissenschaftliche Volontariate/Assistenzen, daneben auch zahlreiche Einsätze für GymnasiastInnen und Zivildienstleistende. Im August 2012 wurde die Lehrstelle Fachperson Betriebsunterhalt (Schweizer mit Migrationshintergrund) besetzt.

85% der Stellen sind Teilzeitstellen; 16 von 107 Mitarbeitern arbeiten in Vollzeitstellen. 54 von 107 der Mitarbeitenden sind Frauen, 53 Männer.

Wissenschaftliche Volontariate bzw. Assistenzen basieren auf zweijährigen Verträgen.

Das Einbringen von Drittmitteln zur Finanzierung von Ausstellungen nimmt viel Zeit in Anspruch und benötigt spezielle Kompetenzen. Eine Personalschulung bzw. Weiterbildung in diesem Bereich wäre wünschenswert.

*Personalschulung zur
Drittmittleinbringung
wäre erwünscht*

Bisher erhielt das Museum vor allem Drittmittel von Stiftungen. Zukünftig sollen mehr Sponsorengelder eingeworben werden. Grundlage dafür ist die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Hauses als einer innovativen Institution.

Führungsinstrumente sind natürlich die Mitarbeitergespräche. Das Museum legt Wert auf kreatives Führen im Team.

2.2.7 Weitere Bemerkungen

Im Weiteren äussert die Museumsleitung:

- Der Pflichtkonsum ZID wurde wiederum um rund CHF 9'000 angehoben, auch diesmal nur teilweise mittels Budgeterhöhung bzw. Kompensation. Seit 2011 stieg er um CHF 24'000 auf insgesamt CHF 148'681.
- Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden) musste der gesamte Kontoplan umgestellt werden: z. B. zählen Raum- und Parkplatzvermietungen nicht mehr zum Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ex. ONA) sondern zum Finanzergebnis.
- Das HMB hat bisher keine Erfahrung mit Crowdfunding gemacht. Es ist ein interessantes Konzept zur Gewinnung von Drittmitteln, aber wegen seiner Unberechenbarkeit nur für verschiedene periphere Museumsprodukte zu gebrauchen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Museen ist gut (zurzeit Kooperation mit dem Antikenmuseum für Petra-Scheich Ibrahim). Auch mit weiteren Institutionen werden bei der Vermittlungsarbeit Kooperationen eingegangen (derzeit: z.B. Rockförderverein, Forum

*Pflichtkonsum ZID
wurde weiter erhöht,
Kontenplan umgestellt*

*Crowdfunding ist ein
interessantes Konzept,
aber auch unbere-
chenbar*

für Zeitfragen, Katholische Erwachsenenbildung, Staatsanwaltschaft usw.)

- Auch die Zusammenarbeit mit den Schulen und Hochschulen ist gut, d.h. HMB-Mitarbeitende bieten viel an – neben der Vermittlung für Schulklassen regelmässig auch Lehrveranstaltungen an der Universität.
- Die Kommission zum HMB setzt sich aus vier Mitgliedern der Universität und fünf Mitgliedern, die von der Regierung auf Antrag des PD gewählt werden, zusammen. Sie begleitet, berät und unterstützt die Museumsdirektion, entscheidet über grössere Ankäufe und bewilligt Leihgaben aus der Sammlung. Sehr wichtig sind ihre Strategien für vermehrte Eigenfinanzierung und ihr Beitrag zur Vernetzung und öffentlichen Sichtbarkeit des HMB.
- Die Gerantin des Museumscafés hat gekündigt, weil es sehr schwierig ist, den Betrieb als Einzelperson zu garantieren. Das HMB hat sich bei der Neuverpachtung für einen bestehenden Gastrobetrieb („so'up“) entschieden.

2.3 Kunstmuseum

2.3.1 Überblick

in Mio. CHF	Budget 2013	Veränderung zu Budget 2012	Veränderung zu Rechnung 2011
Aufwand	21.1	-1.1 (-4.8%)	1.3 (6.7%)
Ertrag	7.5	-1.2 (-13.5%)	0.9 (13%)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	13.6	0.1 (0.8%)	0.5 (3.5%)

in Mio. CHF	Budget 2013	Budget 2012	Differenz B13/12
Personalaufwand	10.2	10.4	-2.5%

Das Budget 2013 (zu Vollkosten/ONA) ist um 1.1% gestiegen. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag liegen gegenüber dem Budget 2012 tiefer. Da der Ertrag zum Budget 2012 um CHF 1.145 Mio. gesunken ist und der Aufwand sich nur um CHF 1.002 Mio. reduziert, ergibt sich eine um CHF 0.143 Mio. höhere ONA. Das Budget 2013 (zu Vollkosten/ZBE) liegt mit CHF 0.111 Mio. über dem Budget 2012.

*Budget ist gestiegen,
auch wegen der neuen
Rechnungslegung*

Ursprünglich war eine erfolgswirksame Entnahme aus Rücklagen von CHF 100'000 für die grosse Sonderausstellung Picasso 2013 geplant. Somit wäre das Budget 2013 praktisch auf gleicher Höhe wie 2012 gewesen. Durch Änderungen der Rechnungslegung dürfen aber Entnahmen künftig nicht mehr erfolgswirksam, sondern nur noch direkt in der Bilanz verbucht werden.

Beim Personalaufwand sind keine Auszahlungen für Überzeit vorgesehen (2012 waren es noch CHF 68'000), zusätzlich CHF 89'000 weniger

an Aufwand für Temporärpersonal. Erstmals werden Rückerstattungen von AHV, SUVA und KTG (rund CHF 88'000) auf die Dienststelle heruntergebrochen.

Aufwandseitige Anpassungen beim Sachaufwand für Ausstellungen, Werbung, Unterhalt, Energie, IT, Spesen, Porti sowie bei den Mitgliedsbeiträgen kompensieren den Rückgang der Entgelte und Beiträge Privater, nachdem das Sponsoring und Donationen um CHF 335'000 tiefer und aus heutiger Sicht realistisch budgetiert wurden.

Die wesentlichste Veränderung im Budget 2013 ergibt sich aus dem Wegfall der bisher fälschlicherweise verrechneten kalkulatorischen Miete für das Museum für Gegenwartskunst. Dort wurden und werden die Mieten direkt bezahlt.

Wesentlichste Änderung in der Budgetierung findet beim MGK statt

Um den Ausstellungsbetrieb finanziell abzusichern und mehr Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde für 2014 wiederum eine Budgeterhöhung um CHF 600'000 beantragt. Die Erhöhung des Budgets 2013 war abgelehnt worden.

Die Einschätzung der zukünftigen Betriebs- und Ausstellungskosten ist verifiziert. Es bedarf spätestens ab 2016 definitiv zusätzlicher Mittel in Höhe von CHF 4,8 Mio. (wovon CHF 2,3 Mio. durch einen Staatsbeitrag). Es sind bereits 2015 für einleitende Massnahmen zusätzliche Ressourcen bereitzustellen.

Der Eigenfinanzierungsgrad des KMB beträgt 36% (2012: 39%). Er ist gegenüber dem Budget 2012 tiefer (realistischer) budgetiert.

2.3.2 Leistungsausweitungen/Leistungsabbau

Der Planwert von 1'100 Schulklassen für 2012 wird gemäss aktueller Hochrechnung nicht erreicht; insbesondere bei Klassen aus dem Ausland ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Auch der Planwert für 2013 bei 1'150 Schulklassen muss in Frage gestellt werden. Die Zahl von 500 budgetierten Führungen und Veranstaltungen wird dagegen weit übertroffen; das KMB verzeichnet im laufenden Jahr bereits 691.

Mehr Führungen, aber weniger Schulklassen-Besuche

Insgesamt soll für alle Leistungsbereiche der Status Quo bis 2015 beibehalten werden. Mit dem Erweiterungsbau werden ab 2016 drei statt zwei grosse Sonderausstellungen pro Jahr geplant. Damit soll eine Zunahme sowohl bei den Besucherzahlen (+36%) als auch bei den Schulklassen und Führungen bewirkt werden.

Der Bestandeskatalog der Gemäldegalerie wurde mit Fremdmitteln erstellt und wird bis Juni 2013 laufend online aufgeschaltet. Der EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung im Kupferstichkabinett wird kontinuierlich verbessert; aktuell sind rund 15'500 Werke erfasst.

2.3.3 Hinterfragung der Wirkungen und Wirkungsziele resp. Leistungsziele

Das Museum verfügt über eine Sammlung von Weltruf, deren Erforschung und inhaltliche Weiterentwicklung zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört. Die BesucherInnen erwarten jedoch nicht nur Begegnungen mit den Kunstwerken aus der Sammlung, sondern auch Sonder- und Wechselausstellungen, die bestimmte künstlerische Aspekte darlegen. Die Wirkungsziele werden mit einem internen jährlichen Reporting über die Präsenz in Fach- und Publikumsmedien sowie über die Onlinepräsenz ermittelt und die Leistungsziele mit einem Reporting über die Besucherzahlen kontinuierlich überprüft. Zudem werden die Marketingmassnahmen zu den Sonderausstellungen jeweils im Anschluss analysiert und ausgewertet.

Jährliche Überprüfung der (Fach-) Medienpräsenz und der Besucherzahlen

2.3.4 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

Die Sonderausstellungen (*Arte Povera* noch bis Februar 13; *Die Picasos sind da!* ab 17. März 2013; *Mondrian – Newman – Flavin* vom September 2013 bis Januar 2014) sowie zahlreiche Wechselausstellungen im Kunstmuseum und im Museum für Gegenwartskunst können nur dank Sponsoring und Donationen, der CMS und der Emanuel Hofmann-Stiftung, der Stiftung für das Kunstmuseum sowie mehrerer Mäzene realisiert werden.

Drittmittel finanzieren die meisten Ausstellungen

Das Präsidialdepartement hat der Museumsleitung Anfang 2012 den Auftrag erteilt, bis Herbst 2013 ein Betriebskonzept zu erstellen für das KMB ab 2016, aus dem sowohl inhaltliche als auch betriebliche Ziele und Herausforderungen klar hervorgehen.

2.3.5 Investitionen

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau sind die Planung, Koordination und Umsetzung der betrieblichen Prozesse die wichtigsten Aufgaben. Dazu gehören auch der Personalaufbau sowie das Change Management, aber auch eine verstärkte Medienarbeit. Inhaltlich-künstlerisch wachsen die Aufgaben an Volumen und Komplexität und damit die Verantwortung für alle KuratorInnen.

Erweiterungsbau wird auch im Hauptbau Investitionen auslösen

Investitionen sind im Zusammenhang mit der Ausstattung im Erweiterungsbau sowie mit den betrieblichen Anpassungen im Haupthaus (erweiterte Sammlungspräsentation) vorgesehen, zudem im Restaurator-Atelier, Depot und für zusätzliche Arbeitsplätze.

2.3.6 Personal

Per 30. September 2012 waren 7'840 Stellenprozente verteilt auf 132 Stellen; darin sind die 25 Museumsguides nicht enthalten.

Die Personalkosten betragen 46% des Gesamtbudgets. Ab 2016 ist mit einer Zunahme von 2'800 Stellenprozent zu rechnen; der Personalaufwand wird jedoch unverändert bei 46% liegen.

Zur Problemerkennung im Personalwesen dienen u.a. strukturierte und regelmässige Sitzungen. Ad hoc-Gespräche ergänzen die jährlichen Mitarbeiter- und Feedbackgespräche im Sinne einer offenen Kommunikation. Grundsätzlich liegt die Verantwortung, die einzelnen Mitarbeitenden zu motivieren und zu fördern, bei den direkten Vorgesetzten und ihrer Führungskompetenz. Die Personalförderung wird durch Team- und Projektarbeit, spezifische Workshops, Schulungen und Seminare sowie individuelle Weiterbildungskurse garantiert. Gemäss den Feedbacks der Mitarbeitenden und des Personalausschusses ist das Betriebsklima gut bis sehr gut.

*Betriebsklima ist gut
bis sehr gut*

Im KMB stehen Ausbildungsplätze für Büroassistenten EBA (2), Praktikum/Berufsmatur (1), Praktika (2-3) und Buchhändlerin (1) zur Verfügung. Ab 2016 können weitere hinzukommen. Ein 100%-Pensum für die Leitung Marketing wurde per 2013 beantragt, leider abgewiesen, jedoch erneut für 2014 gestellt.

Weiterbildungsanträge werden nach Absprache und im Rahmen der Budgetvorgaben bewilligt. 2013 werden die Mitarbeitenden von Kasse und Aufsicht zum Thema „Auftritt und Kommunikation“ geschult.

Im KMB arbeiten etwa 50% Männer und 50% Frauen und 70% mit einem Teilzeit-Pensum. Die Direktion ist bemüht, bei Stellenbesetzungen die Balance zu halten.

Bei wissenschaftlichen Volontariaten beträgt die Anstellungsdauer gemäss kantonaler Verordnung ein Jahr. Das KMB bevorzugt eine Weiterbeschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeitende.

Menschen mit Behinderungen werden, wenn möglich, berücksichtigt. Aktuell arbeiten vier Personen im Rahmen des IV-Arbeitsintegrationsprogrammes.

2.3.7 Weitere Bemerkungen

Im Weiteren äussert die Museumsleitung:

- Die Mittel für Kunstkäufe belaufen sich für 4 Jahre (2010-2013) auf max. CHF 3.2 Mio., d. h. CHF 0.8 Mio. pro Jahr. Für die Kontinuität der Ankaufspolitik wäre es dringend erforderlich, dass der Kredit für die Periode 2014 bis 2017 wieder auf CHF 4 Mio erhöht wird.
- Das Sponsoring wurde für 2012 zu hoch budgetiert. Für 2013 ist eine Korrektur um CHF 335'000 auf CHF 2,34 Mio. notwendig. Ab 2016 müssen jährlich private Beiträge in der Höhe von CHF 3,25 Mio. mit einem neuen Fundraisingkonzept generiert

*Ankaufskredit sollte
wieder erhöht werden*

werden. Die Stiftung für das KMB hat sich zur Aufgabe gemacht, das Museum dabei aktiv zu unterstützen. Crowdfunding eignet sich nach Meinung der Museumsleitung nicht für ein Haus dieser Grössenordnung.

- Das finanzielle Engagement für das befristete Mandat bei Basel Tourismus für die Initiative „Kunst & Design Museen Basel“ wird 2013 reduziert. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Museen ist positiv zu bewerten, das Ergebnis entspricht jedoch nicht dem angestrebten Kosten-Nutzen-Verhältnis.
- Die Medienarbeit soll 2013 weiter überprüft und falls nötig optimiert werden. Das KMB plant eine grosse Pressekonferenz zum Jahresprogramm. Auf Mandatsbasis wird je eine Fachkraft in Deutschland und Frankreich für Medienkooperationen beschäftigt.
- Die Vermittlungsarbeit konnte trotz der seinerzeitigen Stellenaufhebung das Angebot durch das Engagement der Kuratorinnen und das gemeinsame Konzept des KMB und des MGK intensiviert werden. Ein inhaltlich klares Profil wird ab 2013 in Zusammenarbeit mit der Kommunikation umgesetzt.
- Das KMB empfängt jährlich ca. 1100 Schulklassen, davon 15% bis 20% aus BL. Insgesamt rund 300 Schulklassen beanspruchen die für Schulen aus BS und BL kostenfreie professionelle Vermittlungsarbeit. Hier wäre allenfalls eine Abgeltung aus dem ED bzw. Partnerkanton zu diskutieren. Die Preise für Führungen für Schulklassen aus der übrigen Schweiz / Ausland betragen CHF 220'00 (für max. 25 Personen inkl. 2 Lehrpersonen). Ohne Führung wird nur ein Einzeleintritt von CHF 8 pro SchülerIn (2 Lehrpersonen kostenlos) verlangt.
- Der Staatliche Kunstkredit partizipiert seit Jahrzehnten an den Raum-, Personal- und Sachleistungen des KMB, ohne dass diese Kosten ausgewiesen bzw. ausgeglichen werden.
- Die vom Regierungsrat gewählte Kunstkommission begleitet, berät und unterstützt die Museumsdirektion und hat ein Vorschlagsrecht bei ihrer Wahl. Sie entscheidet über Ankäufe, Schenkungen und Vermächtnisse und bewilligt Leihgaben aus der Sammlung. Von den 9 Mitgliedern stammen 3 aus der Universität. Der Präsident der Stiftung für das KMB soll nach einem ungeschriebenen Gesetz der Kommission angehören, ebenso die Präsidentin der Emmanuel Hoffmann-Stiftung sowie mindestens je eine Vertretung der KünstlerInnen, der Privatwirtschaft und der DonatorInnen. Der Präsident sollte jeweils ein Jurist sein.

*Finanzwahrheit u.a. bei
BL-Schulklassen und
staatlichem Kunstkredit
wird gewünscht*

2.4 Museum der Kulturen

2.4.1 Überblick

in Mio. CHF	Budget 2013	Veränderung zu Budget 2012	Veränderung zu Rechnung 2011
Aufwand	9.6	-0.5 (-4.8%)	0.4 (3.9%)
Ertrag	1.3	-0.5 (-27.1%)	-0.1 (-9.7%)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	8.3	0 (0.1%)	0.5 (6.4%)

in Mio. CHF	Budget 2013	Budget 2012	Differenz B13/12
Personalaufwand	4.9	4.9	0.5%

Ab 2013 gilt neu HRM2 (neue Rechnungslegung); neu ist die Orientierungsgrösse nicht mehr ONA, sondern ZBE (Zweckgebundenes Betriebsergebnis) mit der Konsequenz, dass gewisse Budgetpositionen sich verschieben. Ein 1:1-Vergleich ist nicht immer gegeben. Neu werden Liegenschaftserträge nicht mehr dem Museumsbudget gutgeschrieben, obwohl das Museum den Mietzins bezahlt. Ein Anreiz für Raumvermietungen etc. ist dadurch nicht mehr gegeben, da der zusätzliche Aufwand (z.B. die gesamte Organisation, Reinigung) beim Museum bleibt, aber der Ertrag direkt der Staatsrechnung gutgeschrieben wird. Dieser neue Rechnungslegungs-Entscheid unterwandert die Eigenverantwortung und ist für alle Museen demotivierend.

Veränderte Budgetierung bei Liegenschaftserträgen verhindert den Anreiz zur Raumvermietung

Gesamtbudget:

- 2013 = CHF 8'258'396; 2012 CHF 8'259'765; Differenz CHF 1'368 = ONA (alte Rechnungslegung)
- 2013 = CHF 8'318'036; 2012 CHF 8'311'865; Differenz 6'171 = ZBE (HRM2)

Personalaufwand

- 2013 = CHF 4,878 Mio.; 2012 CHF 4,892 Mio. Differenz - CHF 14'301 (alte Auswertung)
- 2013 = CHF 4,917 Mio.; 2012 CHF 4.882 Mio. Differenz +CHF 34'820 (HRM2)

Sachmittelaufwand:

- 2013 = CHF 4.700 Mio; 2012 = CHF 5,206 Mio. Differenz - CHF 0,506 Mio.

Der um CHF 0.5 Mio. tiefere Sachmittelaufwand als 2012 hat diverse Gründe:

- Gewisse Kostenhöhen sind besser abschätzbar aufgrund gewonnener Erfahrungswerte nach der Neueröffnung (tiefere Stromkosten)
- Die Ausstellungen werden mit kleinerem Budget realisiert
- Intensive Abklärungen mit dem ZID: Pro Mitarbeiter werden jährlich knapp CHF 2'000 in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anstellungsfrist und IT-Nutzungsumfang. Im 2011 gab es eine einmalige Gutschrift von CHF 147'747 für IVR-IT. Vorgaben für

IT-Ausgaben machen Abgeltungsprobleme

2013 CHF 255'123, also Differenz von mehr als CHF 107'000, die das MKB über das eigene Budget hätten tragen müssen. Eigene Abklärungen direkt mit dem ZID haben ergeben, dass rund CHF 75'000 eingespart werden können. Das Grundsatzproblem bleibt. Bsp: Befristete Anstellung jeweils von 4 Monaten, Das MKB zahlt jeweils für ein ganzes Jahr, also CHF 6'000 statt CHF 2'000.

Gesamtaufwand:

- 2013 = CHF 9.579 Mio.; 2012 = CHF 10.099; Differenz CHF 0.519 Mio (alte Rechnungslegung)
- 2013 = CHF 9.619 Mio.; 2012 = CHF 10.087 Mio.; Differenz CHF 0,468 Mio. (nach HRM2)

Ertrag:

- 1.321 Mio. (ONA) bzw. 1,300 Mio. (ZBE)

Der Ertrag liegt insgesamt um rund CHF 0.5 Mio. tiefer. Der Grund dafür sind weniger Drittmittel für die Finanzierung von Ausstellungen (-CHF 400'000; für 2012 waren noch die Abbau und Rückführungskosten der Ausstellungen Pekingoper und Chinatown enthalten) und realistischere Planung der Einnahmen (-CHF 100'000)

Wie in den Vorjahren können die gesamten Personal- und Betriebskosten durch die Kantonsbeiträge finanziert werden. Hingegen müssen (fast) alle Kosten für Sonderausstellungen, Inventarisierung grösserer Sammlungsbestände sowie spezielle Projekte „Junges Museum“ oder Projekt Online durch Drittgelder finanziert werden.

Der dem Museum zugesprochene Wiedereinrichtungskredit für Dauer-ausstellungen kann noch genutzt werden.

2.4.2 Leistungsausweitungen/Leistungsausbau und Restrukturierungen

Projekt „Kultur-Dialog – Dialog-Kultur“

Die Stiftung Mercador Schweiz unterstützt dieses neue Vermittlungsformat „Dialog-Kultur / Kultur-Dialog“ finanziell und ideell. Eine Voraussetzung dafür war, dass die Ausbildung als Modul von der Universität anerkannt wird. Sowohl das Ethnologische Seminar als auch das Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie – beide Universität Basel – unterstützen das Projekt. Der Workshop (12 Tage) wurde von einem externen Kommunikationsprofi geleitet. Ziel dieses Vermittlungsformats ist die Etablierung einer Gesprächskultur im Museum. In der Praxis ist das Gesprächsangebot für BesucherInnen sehr gut angelaufen: es wird an jedem Donnerstagnachmittag und an den Wochenenden angeboten.

Publikum erhält Gesprächsangebote

Projekt „Trickster - Junges Museum der Kulturen“

Zielgruppen sind Jugendliche (werden über Jugendtreffs, Schulen und Jugendorganisationen angesprochen). Die Jugendlichen definieren selbst, was sie machen wollen (Thema, Format etc.), es wird nichts vorgegeben. Dieses Projekt läuft im ersten Quartal 2013 an.

Darüber hinaus wurde mit der Neueröffnung eine Zusatzveranstaltung unter dem Titel „Ethnologie fassbar“ etabliert. Mit der ersten Dauerausstellung „Expeditionen und die Welt im Gepäck“ ist eine Veranstaltungsreihe „Expeditionen in Basel“ in Kooperation mit anderen Institutionen (Staatsarchiv u.s.) verbunden.

Mit der Neueröffnung wurde die Kadenz der Ausstellungen massgeblich erhöht. Wenn im März 2013 die Ausstellung „Was jetzt? Aufstand der Dinge am Amazonas“ eröffnet wird, wird innerhalb von eineinhalb Jahren auf allen Ebenen ein Wechsel der Ausstellungen stattgefunden haben (permanenter Wandel).

Kadenz der Ausstellungen sorgt für einen permanenten Wandel

Erweiterung der Kooperationen: 2012 mit Hermes Paris im Bereich Kunst / Kunsthandwerk/ Textil und mit dem Institut HyperWerk (FHNW – Hochschule für Gestaltung und Kunst) Ausstellung von Projektarbeiten.

2.4.3 Hinterfragung der Wirkungen und Wirkungsziele resp. der Leistungsziele

Das MKB zeigt seine Bestände in bisher einer Dauerausstellung und in Sonderausstellungen. Mit dem Prinzip des „permanenten Wandels“ werden den BesucherInnen immer wieder andere Sammlungsbestände zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wird das Vermittlungsangebot – abgestimmt auf die Ausstellungen – erweitert. Die Marketing-Möglichkeiten sind allerdings begrenzt, so dass die budgetierte Besucherzahl wohl nicht erreicht wird! Darum auch für 2013 weniger Besucher budgetiert.

Die negativen Kritiken gingen nicht spurlos am Haus vorbei. Museum bzw. die Leitung nimmt viele Punkte der Kritiken auf. Es kann bis zu drei Jahre brauchen, bis „Normalbetrieb“ erreicht wird.

Negative Kritik wird sich noch lange auswirken, positives Feedback stützt aber das neue Konzept

Die vielen positiven Reaktionen sind Motivation genug, am Konzept festzuhalten und in einzelnen Punkten Korrekturen vorzunehmen. Das Konzept mit hoher Kadenz (permanenter Wandel) bringt den BesucherInnen in fünf Jahren mehr Objekte näher als in der früheren Ausstellungsform

2.4.4 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

In den nächsten fünf Jahren dürfte das MKB folgendermassen herausgefordert sein:

- Sanierung des Nebengebäudes/Veranstaltungshaus (Augustinergasse 6/8): Gemäss Plan 2013 Aufnahme als zweckgebundene Investition in die Investitionsplanung mit Start Anfang 2014.
- Das Thema „wie gehen wir mit Social Media um?!“ könnte die gesamte Museumskommunikation beeinflussen bzw. Anpassungen auslösen. Dies gilt auch für die anderen Häuser.

Social Media und Umgang damit sind überall ein Thema

2.4.5 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

In den nächsten fünf Jahren geplant sind:

- Sanierung Nebengebäude/Veranstaltungshaus.
- Einrichtung permanente Ausstellungen (Anschaffung diverser audiovisueller Anlagen, Behebung der Akustikprobleme sowie Ersatz bestehender Beleuchtungen an die neuen Erfordernisse).

2.4.6 Personal

Bewilligt worden sind wie im jetzigen Jahr 38.2043 Vollzeitstellen. Der aktuelle MitarbeiterInnenbestand beträgt Ende September (Köpfe) 86 Personen; darin enthalten sind ein Volontär, ein Auszubildender E-Profil (Bezahlung via PD), ein ehemaliger Lernender, der zur Zeit die Berufsmatur macht, eine ehemalige Lernende Polydesign, zehn Führungspersonen, zehn KulturvermittlerInnen (neu extern finanziert), vier HilfsassistentInnen, eine Person aus einem Einsatzprogramm, nicht aber die diverse PraktikantInnen (mit kurzen oder längeren Einsätzen).

Der Aufwand und die Auswirkungen des „Change Management“ wurden unterschätzt, daraus ergeben sich zwangsläufig Schwierigkeiten. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die neue Museumsstrategie mit.

Die Wiederaufnahme des Vollbetriebes mit den zahlreichen Sonderausstellungen verlangte allen MitarbeiterInnen ungeheure Anstrengungen und Leistungen ab. Das MKB überprüft, ob Arbeitsabläufe verbessert werden können. Erste Prioritäten sind definiert.

Das MKB stellt insgesamt 3 Ausbildungsplätze zur Verfügung, z.Z. ist ein Platz besetzt, die vakanten werden wieder besetzt. Zudem gibt es eine Beschäftigung eines Volontärs jeweils über zwei Jahre.

Von den 86 Personen im MKB sind nur 16 Personen zu 100% angestellt. Somit haben 81.4% eine Teilzeit-Anstellung. Es sind fünf Frauen und elf Männer zu jeweils 100% abgestellt. Das Haus beschäftigt zurzeit 47 Frauen und 23 Männer in Teilzeitanstellung. Der Anteil der Frauen in Teilzeitanstellung ist somit doppelt so hoch wie bei den Männern. Insgesamt arbeiten zurzeit 52 Frauen und 34 Männer im Museum.

Die wissenschaftlichen Volontariate werden gemäss gültiger Verordnung angestellt. Im zweiten Jahr erhält diese Person einen Lohn von

Neue Museumsstrategie führt zu Belastungen beim Personal

CHF 3'600. Die zwei Jahre sind unabdingbar für eine fundierte Ausbildung im MKB.

Das MKB hat eine Führungsperson, die in Gebärdensprache für Hörbehinderte Führungen macht (ist selber hör- und sprechbehindert), sonst werden Menschen mit körperlichen Behinderungen eher nicht angestellt. Der Grund dafür ist die erschwerte vertikale Zugänglichkeit.

2.4.7 Weitere Bemerkungen

Im Weiteren äussert die Museumsleitung:

- Das MKB hat eine positive Zusammenarbeit mit den Museumsdiensten und Basel Tourismus. Mit den Medien ist sie unterschiedlich.
- Die Funktion der Museumskommission (Vorschlagsrecht zur Wahl der Direktion, Ankäufe von Museumsobjekten, Genehmigung von Leihverfahren) beinhaltet neu auch die Beratung in strategischen Fragen und die intensive Begleitung und Unterstützung bei Fundraising und Sponsoring.

*Museumskommission
wird aktiv bei der
Drittmittelbeschaffung*

2.5 Naturhistorisches Museum

2.5.1 Überblick

in Mio. CHF	Budget 2013	Veränderung zu Budget 2012	Veränderung zu Rechnung 2011
Aufwand	8.5	0 (-0.4%)	0.1 (0.8%)
Ertrag	0.9	0 (-4%)	-0.1 (-10.1%)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	7.6	0 (0.1%)	0.2 (2.3%)

In Mio. CHF	Budget 2013	Budget 2012	Differenz B13/12
Personalaufwand	5.1	5.1	0.7%

Der ONA beträgt CHF 7'588'180 und ist somit um CHF 51'520 gestiegen gegenüber dem Vorjahr. Der Antrag des NMB auf ZBE-Erhöhung im Bereich Kuratoren und Social Media wurde nicht stattgegeben. Die im 2013 stattfindende Umlagerung grosser Teile der Sammlung in ein externes Lager im Spengler-Park in Münchenstein führen zu weiteren Planungsunsicherheiten. Der damit verbundene Verzicht 2013/14 eine Sonderausstellung durchzuführen wird mit grosser Wahrscheinlichkeit zu bis heute nicht budgetierten Mindereinnahmen führen.

Mindereinnahmen zu erwarten, es besteht eine gewisse Planungsunsicherheit

66.7% der Kosten des Gesamtbudgets entfallen auf die Personalkosten. 33.3% sind Sachaufwendungen, wovon rund 80% Mietkosten sind. 9.5% der Sachkosten entfallen auf die jährlichen Sonderausstellungen. Der übrige Aufwand ist für den Gebäudeunterhalt, Reinigung, Energie, Mobiliar, Verbrauchsmaterial etc.

Der Handlungsspielraum ist aufgrund der kontinuierlichen Sparvorgaben nicht mehr vorhanden.

Die Eigenfinanzierung liegt im Bereich von 6 %. Dies betrifft zum einen die Finanzierung von Sonderausstellungsprojekten mit Sponsorengeldern zum anderen werden aber Drittmittel für die wissenschaftliche Forschung und in geringerem Mass auch für die Vermittlung von Stiftungen und Forschungsförderprogrammen eingeworben.

2.5.2 Leistungsausweitungen/Leistungsabbau

Bei der Fortschreibung der Sparmassnahmen ist Ende 2013 mit erheblichem Leistungsabbau zu rechnen. Die Betreuung eines grossen Teils der entomologischen Sammlung kann nur noch in einem stark reduzierten Mass gewährleistet werden. Welche Auswirkung dies auf die von extern erbrachten Forschungsleistungen haben wird, die ja wesentlich zur Verbesserung der Sammlungen beiträgt, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Das NMB geht aber davon aus, dass diese fehlende Ressourcen sich nachhaltig negativ bemerkbar machen werden.

Erheblicher Leistungsabbau zu erwarten aufgrund von Sparmassnahmen

2.5.3 Hinterfragung der Wirkungen und Wirkungsziele, resp. der Leistungsziele

Bis im März 2013 wird die bekannte Foto-Ausstellung „Wild Life Photographer of the Year“ aus London im Museum zu Gast sein. Zum ständigen Angebot des Museums gehören wie immer Führungen in die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen, Angebote für Schulen, Spezialangebote für Behinderte, Workshops etc.

Selbstverständlich wird das NMB seine Sammlung auch weiterhin pflegen, konservieren und wo sinnvoll und möglich erweitern und eigene Forschungsprojekte durchführen.

2.5.4 Finanzielle und inhaltliche Herausforderungen

Nach wie vor besteht die grösste finanzielle Herausforderung im Einhalten der Sparvorgaben in der Höhe von rund CHF 250'000.

Das NMB versucht weiterhin mehr Drittmittel zu generieren. Die Sparvorgaben können mittel- und langfristig zuverlässig deshalb nur mit Personaleinsparungen erfüllt werden. 2013 wird das NMB deshalb die Einsparungen vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen für besondere Vorhaben finanzieren müssen. Es ist festzuhalten, dass Abbau beim Personal immer auch Auswirkungen auf die Sammlung hat.

Sparvorgaben bedingen mittelfristig Personaleinsparungen

Die grösste inhaltliche Herausforderung wird dem NMB nach Abschluss der Schadstoffsanierung durch die Neukonzeption von ca. einem Drittel der Dauerausstellungen gestellt. Diese Arbeiten werden 2013 aktiv vorangetrieben damit ab 2014 etappenweise neue Dauerausstellungen er-

Ein Drittel der Dauerausstellungen wird neu konzipiert

öffnet werden können. Die Planung und Umsetzung des neuen externen Lagers wird 2013 viele Mitarbeitende an dieses Projekt binden, was bei Abgabe des Budgets 2013 noch nicht bekannt war. Deshalb hat die Geschäftsleitung beschlossen, die für 2013 geplante Sonderausstellung „Sex – Motor der Evolution“ abzusagen. Damit werden auch die Mitarbeitenden nicht noch zusätzlich belastet, Mindereinnahmen aber bereits jetzt voraussehbar.

2.5.5 Investitionen

Für die Neueinrichtung der sanierten Dauerausstellungsräume stehen seit 2009 insgesamt CHF 2.75 Mio. aus der Investitionsplanung zur Verfügung, welche 2013 aktiviert werden können.

Weitere Investitionen sind in der IP-Liste eingestellt, dabei handelt es sich um den Ausbau und Betrieb des externen Lagers in Münchenstein. Dies bedingt für das Budget 2014 eine ZBE Erhöhung von rund CHF 200'000.

Die Investitionen für die Projektierung des Neubaus des NMB liegen bei rund CHF 7 Mio. Die geschätzten Bau- und Einrichtungskosten für das neue naturhistorische Museum beim Bahnhof St. Johann sind in der Investitionsplanung des Kantons bereits eingestellt.

Kosten für neuen Standort sind in Investitionsplanung des Kantons eingestellt

2.5.6 Personal

Für 2013 wurden dem NMB 3585 Stellenprozente bewilligt. Hier sind Veränderung im Bereich Bildung/Vermittlung wünschenswert, können aber leider noch nicht realisiert werden.

Die Führungsinstrumente umfassen die klassischen Methoden, wie Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen, Teamsitzungen und andere. Konflikte werden in bilateralen Gesprächen angesprochen und wenn nötig zusammen mit dem Personaldienst des PD oder externen Mediatoren zu lösen versucht.

Das NMB bietet konstant einen Ausbildungsplatz für eine Büroassistentin an. Auch werden Präparatoren/-innen ausgebildet, dies aber in loser Folge, weil der Arbeitsmarkt in diesem Bereich doch sehr beschränkt ist.

Momentan sind am NMB 39 Teilzeitstellen und 17 Vollzeitstellen vorhanden. Gerechnet auf alle Angestellte beträgt der Anteil an Frauen 26.6%, werden nur die Festangestellten berücksichtigt sind es 24.55% Frauen.

Wissenschaftliche Volontariate werden nach den Vorgaben der dezentralen Personaldienste honoriert.

Wünschbare Veränderungen im Bereich der Bildung und Vermittlung noch nicht realisierbar

2.5.7 Weitere Bemerkungen

Im Weiteren äussert die Museumsleitung:

- Das NMB besitzt im Gegensatz zum Kunstmuseum keinen Anschaffungskredit und ist diesbezüglich auf Stiftungen oder den Freundeskreis angewiesen. Der Aufwand für Crowdfunding steht nach Meinung des NMB in keinem Verhältnis zu einem allfälligen Ertrag. Gemäss NMB übt die Museumskommission, die sich quartalsmässig zu einem Reporting mit dem Direktor trifft, eine wichtige Brückenfunktion zur Politik und Wissenschaft aus. In Zukunft denkt das NMB aber auch vermehrt an eine Unterstützung durch Lobbying für den Neubau. Dazu soll nach dem Entscheid des Grossen Rats auch ein Patronatskomitee gebildet werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Museumsdiensten ist in dieser Berichtsperiode wesentlich vertiefter, da das NMB den Vorsitz der Museumsdirektoren und auch der Verwaltungsleiter innehat. Hier sind vor allem die Verhandlungen mit dem Schweizerischen Museumspass zu nennen, die sich als sehr zäh und langwierig erweisen. Es wurden auch Verhandlungen aufgenommen, um den schweizerischen Museumspass wieder in Basel benützen zu können.
- Ausserdem möchte das Museum mittelfristig den Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation/Bildung & Vermittlung stärken. Dies ist zum einen mit dem Wunsch einer stärkeren Gewichtung dieses Bereiches innerhalb des Hauses verbunden aber auch mit den kommenden Aufgaben in Zusammenhang mit dem Neubau im St. Johann verknüpft. Zudem soll damit der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen werden (Social Media Web 2.0).

*Neubau soll eine
Chance sein, mehr
Lobbying für das NMB
zu betreiben*

3 Generelle Bemerkungen

Die Bildungs- und Kulturkommission stellt zum Abschluss ihrer Berichtserstattung folgende Punkte besonders heraus, die museumsübergreifend erwähnt wurden bzw. denen aus ihrer Sicht besondere Bedeutung zukommt:

- Das neue Rechnungslegungsmodell nimmt den Museen offenbar den Anreiz, bei Raumvermietungen eigenverantwortlich zu handeln, da alle Erträge daraus direkt an den Staat fliessen. Von Museumsseite kommt Kritik dazu, und die BKK drängt auf eine Klärung in dieser Sache, die das Präsidialdepartement nach eigener Aussage 2013 angehen will.
- Die durch die neue Legislaturperiode anstehende Neubestellung der Museumskommissionen ist für die Museen ein wichtiges Thema. Die Zusammensetzung der Kommissionen und ihr Aufgabenbereich stehen im engen Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Museumstätigkeit und mit dem integrierten

ven Anspruch gegenüber dem Publikum, wie es die BKK auch in ihrem Bericht zum Kulturleitbild dargelegt hat.

- Basel-Stadt will sich dem Schweizer Museumspass wieder anschliessen, zumindest für ein Jahr. Verhandlungen dazu wurden aufgenommen. Diese erfreuliche Rückkehr ist durch Änderungen in der Administration des Museumspasses möglich geworden.
- Beim Thema Crowdfunding (oder Schwarmfinanzierung, es handelt sich um eine Finanzierungsform durch mittlere und kleine Beträge vieler Personen, die meist über das Internet (E-Mail oder Social-Media-Plattformen wie Facebook) aktiviert werden) ist eine gewisse Distanz zwischen einzelnen Museen und dem Präsidialdepartement zu erkennen. Erstere äussern Skepsis gegenüber dem Phänomen und seiner Tauglichkeit für die Funktionsweise einer grossen Institution mit ebensolchen Ausgaben. Letzteres erkennt durchaus Potential auf Projektebene, unabhängig von der jeweiligen institutionellen „Flughöhe“.
- Zu den Anforderungen eines modernen Museums gehört ein ansprechender Gastrobetrieb, der dem Museumspublikum, aber auch der Laufkundschaft (d.h. potentiell Museumspublikum) ein attraktives Angebot macht. Anspruchsvolle Gastronomie im Verbund mit einem Museum ist eine nicht leicht zu meisternde Herausforderung. Neuere Konzepte, die eher in Richtung eines Caterings gehen (so im Antikenmuseum und im Historischen Museum), weisen in eine erfolgversprechende Richtung.

4 Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Mitbericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.
- Gemäss Vorlage des Regierungsrats für das Jahr 2013 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 23. November 2012 einstimmig genehmigt und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Basel, den 23. November 2012

Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin



Dr. Christine Heuss